

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
31 (1917)**

**72 (27.3.1917)**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574562](#)

# Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptredaktion Rüstringen, Peterstr. 26, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Uilmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und feierlichen Feiertage. — Abonnement, Preis bei Vorau- beziehung für einen Monat einschließlich Umlaufkosten 90 Pf., bei Selbstabholung für eine Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierfachlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Bestellgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Interessen wird die 7-geläufige Petitzelle oder deren Raum für die Interessen in Münster-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Sillen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige aussöchtige Interessen 25 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen unverbindlich. Reklamezelle 75 Pf.

51. Jahrgang.

Rüstringen, Dienstag, den 27. März 1917.

Nr. 72.

## Heeresberichte.

(B. T. B.) Berlin, 25. März, abends. (Amtlich) Am Westen lebhaftes Gefechtstätigkeits im Winde zwischen Somme und Canal de l'Escaut. — Vom Osten und von der mazedonischen Front ist nichts Besonderes gemeldet.

(B. T. B.) Großes Hauptquartier, 25. März. (Amtlich). Weißlicher Kriegsschauplatz:

Bei klarem Wetter war an der flandrischen und an der Artoisfront die Artillerietätigkeit lebhaft. Südöstlich von Ypres führten unsere Minenwerfer ein Wirkungsverfahren durch; im Anschluß daran fanden vorgehende Gruppen die Gräben völlig zerstört und vom Feinde geräumt vor. Bei Baumé-Roostell und östlich des Canal de l'Escaut trafen feindliche Verbände auf unsre Sicherungen, die nach Täuschung der Abwehr ihren Angriffen entwegen auswichen. In einem Gefecht bei Regnac (nordöstlich von Soissons) wurden feindliche Bataillone verlustreich zurückgeschlagen. Bei Soupir und bei Ypres auf dem Nordufer der Aisne brachen in kräftigem Sturm unsere Stützpunkte nach württemberger Feuerbereitung in die französischen Linien und schlugen mit 60 Gefangen zurück. Südlich Maas und Moëzel waren die Angriffe unserer Flieger gegen feindliche Flugzeuge und Artillerie erfolgreich. Im Luftkampf wurden 17 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht. Oberleutnant Schie, von Röhrsdorff brachte seinen 30. Lieutenant von Stein 16. und 17. Gegner zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalstabsmarschalls Prinz Leopold von Hohenlohe: Bei einem Handstreich nahe Samman am der Duna blieben 21 Russen in unserer Hand. In mehreren Abschnitten, vornehmlich bei Smorgon, westlich von Luga, bei Pskow und Brodno, nahm die Feuerkraft merklich zu.

An der Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Joseph und des Generalstabsmarschalls von Mackensen ist die Lage bei Tannenberg unverändert.

Mazedonische Front:

Nördlich von Monastir übernahm unsre Streitkräfte ein vor unsrer Stellung verbliebenes Schünenstück. Der erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

(B. T. B.) Wien, 25. März. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Wenig von Zug auf unsrer Seite gänzlich verlautete Stützpunktunternehmungen. Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf der Karthagoebene drängen unsre Sturm-patrullen weiter früh bei Galatianovizza in die erste feindliche Verteidigungslinie ein, verteidigen die italienischen Posten und lehnen befehlsmäßig wieder in unsre Erfüllung zurück. Nachmittags war der Artilleriekampf auf der Hochfläche sehr lebhaft. Im Gebiet des Stützpunktes Asti waren unsere Truppen einen Angriff der Italiener auf den Monte Scorrano unter beträchtlichem Verlusten des Feinds ab.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefer, Feldmarschall-Lieutenant.

## Die russische Revolution.

Die neue Regierung schaltet sich unter Zustimmung der Sozialisten auf den Krieg ein.

Amsterdam, 24. März. Der Korrespondent der Times meldet aus Petersburg vom Mittwoch: Seit gestern bat sich die Lage in Petersburg beträchtlich verbessert. Der Korrespondent befindet im Hause des Reichstags-Gutschlosses im Kriegsministerium. Aus seinen Worten war zu entnehmen, daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Komitee von Arbeitern- und Soldatenabgeordneten gute Fortschritte machen. Es ist eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, zu einem Vergleich zu kommen, durch den sowohl die Ordnung in der Stadt wiederhergestellt als auch die Disziplin unter den Truppen gewahrt wird. Der Vertreter des Duma, General Bobrow, hat sich das Vertrauen des Komitees der Arbeiters- und Soldatenabgeordneten zu erwerben gewünscht. Seinem Einfluß ist es zu danken, daß das Komitee förmlich darin willigte, einen Aufruf an die Freunde an der Front zu erlassen, in dem Offiziere und Mannschaften aufgefordert werden, Güter an Schultern beim gemeins-

lamer Feinde widerstand zu leisten. Der Verteidigungsauftakt dieser Abgeordneten, der die Proklamation zunächst mit Gutschloss aufscheute, teilte die Armeen an der Front zugleich mit, daß die Besetze Nr. 1 und 2 über die Disziplin und Organisation der Truppen nur auf die Petersburger Garnison Bezug hätten. Kommunisten der Duma sind zu den verschiedenen Armeen an der Front abgereist. Man kann erwarten, daß mit ihrer Hilfe die bewaffnete Macht Anglands vor Schwäche bewahrt werden wird. Nach dem Allgemeinen Handelsblatt meldet der Korrespondent des Daily Chronicle, Harold William, aus Petersburg vom Freitag: Das Kriegsministerium ist mit einem Entwurf eines freieren Systems von Disziplin einzügig, das Achtsamkeit mit dem in der französischen Armee herrschenden haben wird. Man hofft, durch diese neue Bestimmung dem Einfluß der extremistischen Agitatoren zu begegnen.

Amsterdam, 24. März. Der Petersburger Korrespondent des Times meldet: Der Ministerpräsident Fürst Witte teilte russischen Journalisten mit, daß mit Anfang April eine eigentliche Erzeugung an der nördlichen Front sich alle Armeen loyal verhalten hätten und fester als je entschlossen seien, den Deutschen einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Der Korrespondent wohnte gestern abend einer Versammlung von Matrosen im Marineministerium bei. Es waren auch zahlreiche Offiziere anwesend. Aus den Reden, die gehalten wurden, droht Begeisterung und Zorn gegenüber der neuen Regierung.

Stockholm, 24. März. Nach privatem Petersburger

Meldungen ist die Stellung der Truppen trotz der Tätigkeit Gutschlows, der am 16. März alle Armeen bescherte und strenge Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Mannschaftsdisziplin anordnete, noch keineswegs gelöst. Die von den aufständischen Truppen in den ersten Tagen gewählten Bataillonsauschüsse errichtet unter Leitung der Arbeiter die sofortige Durchführung des Rechtes der Soldaten, ihre Offiziere selbst zu wählen.

Die Großfürsten verzögern.

London, 24. März. Der Times-Korrespondent meldet vom Mittwoch: Man erwartet, daß alle Großfürsten ihre militärischen Ämter niedergelegen werden, da sie die Regierung nicht in Schwierigkeiten führen wollen. Großfürst Kirill ist bereits mit gutem Beispiel vorgegangen. Die Generalinspektoren der Artillerie, Kavallerie und des Gliederdienstes werden ohne Zweifel seinem Beispiel folgen. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch kommt binnen kurzer Zeit nach Petersburg zu dem gleichen Zweck. General Alexejew wird wahrscheinlich Generalissimus werden.

Deutschens Programe.

(B. T. B.) Copenhagen, 24. März. Der Direktor des hiesigen Serum-Instituts, Dr. Tornwald Madsen, ist gestern aus Aarhus hierher zurückgekehrt. Er erlebte in Petersburg den ganzen Verlauf der Revolution mit. Zu einem Vertreter von Politikern äußerte sich Dr. Madsen über seine Erfahrungen u. a.: Montag früh fuhr ich nach Borsoje Solo, wo mich der Baron in Schwesternkleid empfing. Von der Großfürstin Thronfolger, als die Großfürstin Tochter sind an Rosarn erkraut. Die Baron pflegt sie persönlich. Die Baronin war sehr bleich, trat jedoch würdevoll auf. Sie wollte alle Einzelheiten bezüglich ihrer Gefangenennager wissen und überredete mich durch ihre Sachkenntnis, Schließlich dachte die Kaiserin mit großer Herzlichkeit für alles, was Dänemark für die französischen Kriegsgefangenen tun wollte. — Dr. Madsen schilderte dann, wie er die Revolutionäre auf Deutsch und Russisch mit deutschen Namen flog machen. General Staphelberg wurde von der Masse, seines deutschen Namens wegen, in seinem Hause ermordet. In den Unterkünften wurde der Direktor sowie ein General mit seinen Adjutanten ermordet. — Das größte Aufsehen eregte es, als Prototypov selbst in der Duma erschien und dem Justizminister Kerenski sagte, die Sozialpolitika habe überall in Petersburg Waffenfabriken aufgestellt, um eine möglichst ausbrechende Revolution unterdrücken zu können. Die Meldungen hat viel zum Erfolg der Revolution beigetragen.

## Vom Seekrieg.

Wie die deutsche Schutztruppe in Ostafrika mit Munition versorgt wurde.

(B. T. B.) Berlin, 24. März. Angesichts der vom Reichskolonialamt veröffentlichten Einzelheiten über die erzielten Kämpfe unserer Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, die noch heute deutsches Land erfolgreich verteidigt, erhebt sich die Frage, wobei die deutschen Soldaten in Afrika noch immer Munition und Kriegsmaterial haben. Da

angeblich von der Welt abgeschnitten, so daß der Mangel ein Kriegsmaterial allen Soldatenmutter vergeblich machen müsse. Aber deutsche Schiffe haben die englischen Sperren mehrfach eingeschlagen und unseren Schutztruppen die nötigen Zubehör gebracht. Schon im Februar 1915 ging von einem deutschen Hafen unter der Führung des Oberleutnants z. S. d. R. Christianen ein Dampfer mit Gewehren, Maschinengewehren, mehreren Millionen Patronen, Geschützen, Munition und Waffenbeschaffung für den Kreuzer Königsberg, Proviant, Bekleidungs- und Sanitätsausrüstungen ob und durchsucht im April die Kette der englischen Blockade. Erst mit dem Einlaufen in die Mono-Bucht wurde er von dem englischen Kreuzer Spaciat verfolgt und beschossen, geriet teilweise in Brand und sank im flachen Wasser. Dennoch wurde die kostbare Ladung zur rechten Zeit geborgen. — Der Hilfskreuzer Marie lief als zweites Schiff 1916 unter Führung des Leutnants z. S. d. R. Scherzen mit Munition und Kriegsmaterial, mehrere tausend Gewehren, vielen Millionen Patronen, Artilleriemunition, mehreren Geschützen, Feldkanonen und Feldhaubitzen, Roboter für die Gelände des Kreuzers Königsberg, damit sie auf dem Lande besser verwertet werden sollten, sowie Uniformen und Ausrüstungsgegenstände für Europäer und eingeborene Soldaten, noch Ölöl auf. Außerdem brachte er viel Material zur Herstellung weiterer Munition mit. Auch ihm gelang es, durch die englischen Sperrenfeste in der Nordsee und den atlantischen Gewässern sowie an der afrikanischen Küste hindurchzukommen, obwohl er hier nur 15 Seemeilen entfernt von einem englischen Kreuzer vorbeikam. Mitte März antwortete er in der Sunda-Bucht, wo die Ladung bis Ende März vollständig gebracht wurde. Anfang April wurde der bereits zum Auslaufen hergerichtet und zwölfmal schwerer beschossen. Beim zweiten Male erhielt er über 100 Treffer mit 15-Sentimeter-Großrohren, aber die Detonation vereitelte die Sprengung der Engländer, das Schiff unbrauchbar gemacht zu haben. Nach unermüdlicher schwauer Arbeit eingerichtet festläufig gemacht, lief es in der Nacht zum 20. April ans, gelangte durch die englischen Sperren in den Indischen Ozean und erreichte, an englischen Kreuzern vorbei, die in der Sunda-Straße einen holländischen Küstendampfer durchsuchten, am 14. Mai 1916 Tandjong Priok (Batavia). Die Aufgabe der beiden Dampfschiffbrüder war, trotz aller Gefahren, vollständig gelöst. Die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika hatte wieder Mittel zum weiteren Kampfe.

Ein Sperregebiet im Eismeer.

(B. T. B.) Berlin, 24. März. (Amtlich) Den fremden Regierungen ist mitgeteilt worden, daß fünfzig in den Gebieten des nördlichen Eismeeres, östlich des 24. Grades d. L. und südlich des 75. Grades n. Br., mit Ausnahme der norwegischen Hoheitsgewässer, jedem See- verkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengestellt werden wird. Neutrale Schiffe, die dieses Gebiet befahren, tun dies auf eigenes Gefahr, jedoch ist Vorlage getroffen, daß neutrale Schiffe, die schon auf der Fahrt nach Süden dieses Sperregebiet sind oder solche Fahrt vorstellen wollen, bis zum 15. April nicht ohne besondere Warnung angegriffen werden.

Eine unklare Meldung über die Torpedierung des Dampfers Haken.

(B. T. B.) Berlin, 24. März. Soenske Dagbladet meldet aus Stavanger: Der holländische Dampfer Haken mit Ballast von Rotterdam nach New York für die belgische Hilfskommission unterwegs, habe Stavanger anlaufen müssen, da er am 17. März nachmittags, obwohl er mit den Abzeichen der Hilfskommission versehen war, von einem deutschen Unterboot angegriffen und als er seine Kette fortzte, mit Granaten beschossen worden sei. Ein ausgeriegelter Boot sei beschossen und alle darin befindlichen Leute tödlich getötet worden. Der Dampfer habe darauf volle Fahrt gemacht und das Unterboot sei verschwunden. Zu dieser auffallenden Meldung kann vor Eintreten des Unterbootsherrichts natürlich nicht Stellung genommen werden. Es sei aber jetzt bereits darauf hingewiesen, daß es sich nach dem sehr unklaren Vorfall der Meldung offenbar um einen Fall handelt, wo ein Dampfer, trotz der Aufforderung zum Stoppen, verlucht hat, durch die Flucht zu entkommen. Bei dieser Sache wäre der Dampfer selbstverständlich für die eingetretene Folgen selbst verantwortlich. — Ein Boot bliebe es freilich, weshalb das Schiff trotz Führung des vorgeschriebenen Abzeichens der Hilfskommission den Verlust unternommen hat, sich der Unterwerfung durch die Flucht zu entziehen. Zum wenigen war daraus auf ein leichtes Gewissen zu schließen. Zum übrigen bleibt eine Klärung des Falles abzuwarten.)

Die Wirkung des Seekriegs.

(B. T. B.) Lugano, 24. März. Wie aus gut untersuchter Quelle aus Gründen verlautet, sind in den legen-



vier Wochen in Salouki 10 Schiffe überfallen. Die Verluste von Munition und Lebensmittel nach Salouki seien dadurch sehr stark. Trotzdem denkt die Entente nicht daran, die Salouki-Freizeitung aufzugeben, da dadurch Englands Freiheit stark leidet würde.

(W. T. B.) Kopenhagen, 24. März. Nach Lloyds Werten sind vom 1. bis 15. März 110 Schiffe als total verloren" dezeichnet. Das macht für den Tag durchschnittlich 6,1 Schiffe. Der durchschnittliche tägliche Schiffswert vor dem Kriege betrug nach Lloyds für die ganze Welttonnage 2,2 Schiffe.

(W. T. B.) Berlin, 25. März. Außer den im Verlaufe des Monats März bereits veröffentlichten Schiffverlusten haben unsere U-Boote in den letzten Tagen vereint: 25 Dampfer, 14 Segler und 37 Hilfsfahrzeuge mit einem Gesamttonnengewicht von 80.000 Br.-T. Ferner wurde am 7. März von einem unerter Unterseeboot im Kanal ein englischer Doppeldecker durch Geschütze vernichtet. — Die verlorenen Schiffe liegen sich zusammen aus:

1. Englischen Schiffen: Die bewaffneten Dampfer Ursula (1849 T.), Denmark (1910 T.), das englische Frachtdampferjagdboot Gronton mit Herring-fisher (G. R. 34 in Schlepp), die Dampfer Glorimil (1894 T.), Memmen (1800 T.) und das Lazarettschiff Asturias (12.002 T.), der Segler Sir Jofeph und die Hilfsfahrzeuge Robert, Wind, Jasmine, Gracia, Leon, Villa, Joacinta, Gato, Antunes, Nella, Ena, Reitral, Reindeer, Forget me not, Ena und Avone.

2. Französische Schiffe: Vier Sully, Schoner La Marne, Engen Robert, Maria, Madeleine, Doreuil, die Segler Adieu, Marie Louise aus Jecam, Marie Louise aus St. Malo, American, die Rottenkickerin Maria Noonne und Cordouan, die Hilfsfahrzeuge Petit Jean, Deven Louis, Dieux de Gonde, Rosal, Appella, Louis 14, Nutiles, Heide, Maria, Justitia, Camille Emile, Q. R. 1289, Q. R. 1329, Madeleine, Felicita, Madonna und Entente Cordiale.

3. Der italienische Dampfer Redusa (etwa 1000 T.).

4. Nordenglische Schiffe: die Dampfer Solferino (1155 T.), Wisted (1121 T.), Bird (1824 T.), Blaauwamban (564 T.), Renold (3021 T.), Erosit (680 T.), Triest (1138 T.), Minas Jarl (1849 T.) und der Segler Gru (etwa 500 T.).

5. Die amerikanischen Dampfer Illinois (225 T.) und City of Memphis (522 T.).

6. Der italienische Dampfer Rivina (3034 T.).

7. Der holländische Dampfer La Campine (255 T.).

8. An Schiffen, deren Namen beim Nachnamen oder weil sie keinen Namen an der Bordwand trugen, nicht festgestellt werden konnten, wurden vernichtet: ein unbekannter beladener Dampfer von etwa 3000 T. aus einem Convoi, der durch Torpedoschlag, ein englischer, bewaffneter Dampfer von etwa 3000 T., ein Dampfer von etwa 3500 T., ein Dampfer von etwa 3000 T., ein Dampfer von etwa 8000 T., ein norwegischer Dampfer von etwa 2500 T., ein Dreimastdampfer von etwa 300 T., sowie drei englische und zwei französische Frachtschiffe. Mit vorstehenden Schiffen sind, soweit bekannt, u. a. etwa 34.000 Tonnen Kohlen, in der Hauptfläche nach Frankreich bestimmt, 3000 Tonnen Brennstoff, 3300 Tonnen Erza von Suelua nach Belfast, unterwegs 3300 Tonnen Getreide und 9900 Tonnen Lebensmittel, abgerissen von dem mit den Hilfsfahrzeugen verlorenen Flotten, vernichtet.

Der Chef des Admirallabes der Marine.

## Aus dem Westen.

Ein Prinz als Sieger in Gefangenenschaft geraten.

(W. T. B.) Berlin, 24. März. Der deutsche Heeresbericht vom 22. März meldet, daß der Prinz Friedrich Karl von Preußen am 21. März von einem Flugzeug gegen den Feind nicht zurückgeführt ist. Doch ein bisher vorliegenden Melbungen ist der Prinz auf seinem Rückmarsch in englische Gefangenenschaft geraten. Am 21. März hatte sich der Prinz in der Luft einer Jagdstaffel auf einem Feindflugzeug angeschlossen. Das vorherige Flugzeug der Staffel griff das zunächst austandende feindliche Flugzeug in einem erfolglosen Luftkampfe an. Eine geschlossene Gefechtsfähigkeit des Staffels war durch zahlreiche, die Ausflucht hindern Wolken nicht möglich. Der Prinz, welcher als leichter Flieger, auch unbemerkt von den anderen Flugzeugen in einen Luftkampf verwickelt worden war. Das grün angestrichene Flugzeug des Prinzen wurde von diesen erst gesehen, als er in steilen Spiralen herunterstieß, verfolgt von seinem Gegner, schon auf 200 Meter heruntergekommen und irgendeiner Unterstützung ausgedehnt war. Das Flugzeug landete nach der Bedrohung der Staffelgruppe beim Feind wohin Rognacourt und Bouvill. Nach Melbungen unserer Verbündeten wurde der Führer ancheinend verwundet und durch herbeiliegende Mannschaften aus dem Flugzeug gehoben und fortgetragen.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Berlin, 24. März, Abends. Richtig der Somme drohten mit dem 21. März von Somme zurück, wo er sich auf einer vorher vorbereiteten Grenzlinie feststellte. Zwischen Somme und Oise lieferten unsere Truppen in Rognacourt ihre Erfolge dem Feind eine Schlacht, der sich Schritt für Schritt verfestigte. Sie waren um einen Kilometer nördlich von Rognacourt und Obercourt zurück und beschädigten sich des Weiteren der Oise von dem Feind nach Saone bis südlich Verdun. Zwei vorsprühende Schüsse fielen von Saone in unsere Hände gefallen. Südlich der Oise machten wir Fortschritte, eroberten auf dem südlichen Ufer der Allée mehrere Dörfer und waren die deutsche Boden in den unteren Wald von Saone zurück. Richtig der Somme ist die Lage nunmehr unbestimmt. Die Route des Tages fanden mit zahlreicher deutlicher Zeichenweise in den von uns gelösten nördlichen Bergwald eroberten Städten. Ein deutlichste markierendes Geschütz feuerte heute gegen 12 Uhr mittags einige großkalibrige Granaten auf die Stadt Soissons. Einmal schwere Artilleriebeschuss in Gegenrichtung auf Saone und Reims sowie im Süden in Gegend des Biela, südlich von Montreuil Biela.

Flugzeuge: Am 18. März schoß der Adjutant Octavius sein 5. deutsches Flugzeug ab. Heute schossen Abwehrschiffe einen feindlichen Apparat ab, der in unseren Händen bei Saone an der Somme niederging. Richtigkeit wurde in Richtung auf Soissons ein Angriff erhebt. Die beiden Flieger wurden gefangen genommen. Am 20. bombardierte einer unserer

Bleiger aus geringer Höhe das Flugfeld von Marainvois, nördlich Thionville, wo in dem Flugzeugshafen ein heller Brand ausbrach. In der Nacht zum 23. und in der folgenden Nacht waren unsere Geschwader 1100 Allemagne-Geschäfte auf Fronten von Diesenfelden und im Beden von Saone sowie auf den Bahnhof Conflans.

Belgischer Bericht: Die belgischen Batterien beschäftigen sich mit der deutschen Artillerie, welche gegen Dommartin und Steinstraß fechtet. Richtig Dismalinen Bombardementkampf.

(W. T. B.) Paris, 22. März, Nachmittags: Offiziell des Monats von St. Quentin erreichten wir während der Nacht unsere Stellungen bedeutend. Unsere Truppen erreichten an einigen Stellen das Ostufer der Oise, nördlich La Bere. Ferner machten wir auf dem Ostufer der Allée Artillerie. Einige Angriffsversuche des Feinds gegen unsere kleinen Polen bei Berry au Bac, südlich Reims und westlich des Todes Rennes drohen in unserem Gebiet aufzutreten. Wir brachten einige Gefangene ein, sonst war die Nacht übersal ruhig.

## Der englische Bericht

(W. T. B.) London, 24. März. Unsere Truppen befieben seit 7 Meilen östlich Peronne. Heute früh griffen feindliche starke Abteilungen unsere Stellungen von Beaumetz les Cambres an und drangen in das Dorf ein, aber durch den Gegenangriff unserer Truppen wurden sie wieder davon vertrieben und ließen viele Tote und einige Gefangene zurück. Während des Tages machten wir Fortschritte an der Front 1½ Meilen südwestlich und westlich von St. Martin. Feindliche Angriffe in der Nähe dieses Ortes wurden abgeschlagen.

## Zeichnet

### die sechste Kriegsanleihe und wißt:

**dass** unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielseitig sichert;

**dass** der hohe Zinsfuß vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;

**dass** der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Betrag verlangen kann;

**dass** jeder Zeichner durch Verlust oder Verleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;

**dass** jede Zeichnungsstelle verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen Still schweigen zu bewahren;

**dass** auch der zeichnen kann, der sein böses Geld hat, weil ihm die Vorlehenstassen auweichen Werte zu günstigem Zinsfuß bezeichnen;

**dass** ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, uns niedezwingen zu können.

## Gebt unsren Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr aufringen könnt,  
Rückzahlbar!

## Der Krieg mit Italien.

### Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 24. März. An der Trentiner Front hat letzterer Geschützfeuer. Unsere Artillerie gestrich die feindliche Lager in der Nachschubstadt von Sacco, nördlich Rovereto, wo lebhafte Bewegungen der Truppen und Material gemeldet waren. Im Engpass verhinderte der Feind getrennt auf unsere Stellungsmannschaften erneut einen Angriff auf unsere Stellungsmannschaften, was aber durch seine abgeholzten und zerstörten Stellungen in der Gegend von Belluno möglich war. Einige Artilleriegeschütze fielen in der Gegend von Sacco, Südtirol, ein. Einige Artilleriegeschütze fielen in der Stadt und trafen eines unfeindlichen Bogarietts, ohne jemanden zu töten. Auf dem March waren wir nach einer feindlichen Angriffswelle südlich von Cavaignago ab und machten einige Gefangene. Cadorna.

## Von den türk. Kriegsschauplätzen.

### Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 24. März. In Verhältnis des Feinds keine Täteit, außer dem Angriff, den wir, wie gemeldet, am 21. März abgelehnt haben. Ein Angriff, der von drei feindlichen Artillerieregimenten die Artillerie und Soldaten geworfen ist, unterstützt wurden, in der Gegend von Van, aufgeschlagen wurde, wurde abgeschlagen. Unsere Truppen verfolgten den Feind.

Tigrisfront: Feind unverändert. Zwei Soldaten feindlicher Artillerie wurden durch das Feuer unserer Artillerie zerstreut, die ihnen schwere Verluste brachte. Bei dieser Gelegenheit nahmen wir einen Offizier und elf Soldaten gefangen und eroberten einen Offizier.

Armenische Front: Auf den rechten Flügel versuchten feindliche Kompanien einen überstreichenden Angriff gegen unsere Stellung, wurden aber abgeschlagen.

Sinaifront: Der Feind nähert sich südlich unserer Fronten. — Kein wichtiges Ereignis von den übrigen Fronten.

Frankösischer Heeresbericht aus Salouki:

(W. T. B.) Paris, 22. März, Nördlich von Monotz kom es zu heftigen Kämpfen um den Ort der Höhe 1245, die endgültig in unseren Händen verblieb, trotz der wiederholten feindlichen Gegenangriffe. In dieser Gegend wurden insgesamt mit Einschluß der der Höhe 1245, die früher verloren waren, 11 Wachttürme und zwei Geschütze gesichert. 11 Wachttürme und zwei Geschütze wurden schaden genommen. Gleichzeitig wurden drei feindliche Flugzeuge durch die englische Armee abgeschossen, deren Träger die Bahnlinie und feindliche Wagenwagen bombardierten. Bei einer Polizeiunterstützung, die durch die französischen Friedenstruppen gegen Germania gerichtet und beschlagnahmt eine große Zahl von Gewehren und versteckten Patronen.

## Politische Rundschau.

### München, 23. März.

#### Beschlagnahme sämtlicher Betriebsarten.

Die neueste Nummer des Reichsgesetzblattes enthält eine Bekanntmachung über die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Es werden durch diese Bekanntmachung die noch in Händen der Erzeuger befindlichen Getreide- und Hülsenfrüchte, allein oder mit anderen Früchten vermengt, abgleichen auch Schrot (Grapsen und Gräser) und Mehl, das aus diesen Arten hergestellt ist, für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen.

Von der Ernährung frei bleiben nur gewisse Mengen, die zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebes und der Angehörigen seiner Wirtschaft (Selbstverbraucher), für die Haltung der in den landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Tiere und für Saat zwecke unbedingt notwendig sind und außerdem die Mengen, die auf Grund eines bestimmten Kontingents den Rohstoffbetrieben überlassen sind.

Durch diese Bekanntmachung wird die schon in der Vergangenheit entwöhnt Nachprüfung der unbedeutend ausgewählten Betriebebetriebskontrollen vom 15. Februar 1917 und die dort angegebene Requisition der Borräte gesetzlich angeordnet. Es werden beschleunigt Ausschüsse gebildet, die unter Ausnutzung von Militärpersonen die Nachfrage bei den Landwirten durchzuführen haben. In jeder Gemeinde soll der Gemeindevorsteher als Auskunftsstellen beteiligt werden. Die aus den einzelnen Betrieben abzuholenden Mengen sollen möglichst kontinuierlich und in einer von der Gemeinde zu stellenden Vorrat aufbewahrt werden. Sowohl Getreide und Hülsenfrüchte auch jetzt noch nicht ausgedehnt sind, soll eine mögliche sorgfältige Schöpfung der Nahrungsmengen erfolgen und es werden auch Vorbereitungen getroffen, die erforderlichen Dreiecks- und Kohlen durch Vermittlung der Kriegsamtstellen zu beschaffen und Arbeitskräfte bereitzustellen, damit der Ausdruck möglichst bald überall zu Ende geführt werden kann.

Vorräte, die nicht freiwillig abgeliefert werden, werden den Eigentümern durch die Ausschüsse weggenommen, welche die verdeckt oder offiziell verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung dem Kommunalverbande.

Bei der den Landwirten zu gewährenden Entschädigung wird von den jeweils geltenden Höchstpreisen ausgegangen; die Ware nicht vollwertig ist, wird ein entweder niedrigerer Preis bezahlt. Die juztzeit geltenden Höchstpreise für Getreidebrote der Ernte 1916 in Berlin für Roggen 220 Mark, für Weizen 260 Mark bleiben bestehen.

Mit dieser Verordnung wird endlich die Energie aufgebracht, die wir in Interesse der Allgemeinheit schon lange genährt haben. Mit der Method des Zurechts kommen wir, wie die Griechen bewiesen haben, bei einem leider sehr großen Teil der Landwirte nicht aus. Ohne gezielten, unerlässlichen Zwang geht es nicht mehr bei Sicherstellung unserer Volksernährung, die die Grundlage bildet für die Aufrechterhaltung der Nation in dieser lurchartigen Zeit.

Es wird sich zeigen, ob die Bestandsaufnahme vom 15. März wirklich unerlässlich genommen werden kann oder ob damals erhebliche Mengen unterloht verblieben sind. Sicherlich wird das Ergebnis dieser Aufnahme durch die Untersuchungscommissare, denen wir eine Bünchtelei wünschen möchten, mehrfach korrigiert. So daß möglichstvoll die einschränkenden Ernährungsmöglichkeiten ab 15. April eine Erweiterung erfahren können. Dringend notwendig wäre das, denn die Durchführung der Herstellung der Brotportion, der Grundlage der Ernährung unseres Volkes, würde eine der schwersten Belastungsproben der physischen Leistungsfähigkeit bedeuten darüber kann kein Zweifel bestehen, wenn man die Ansprüche kennt, mit denen die letzte Verordnung in der schwer arbeitenden Bevölkerung aufgenommen wurde.

Der türkische Landtag billigte am 21. März weitere fünf Millionen Mark für Kriegsunterstützungen, die die Regelung von Schatzanweisungen aufzubringen werden sollen. In der Schatzregie wurde eine Entschließung gelesen, die die Regierung erlaubt, den Übergang von Soldaten auf höhere Gehaltsstufen zu erledigen und höhere Gehaltsstufen einzurichten.

### Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein weitreichender Appell an die Friedensstiftende Willens-Promulgation vom Sekretär des W. T. B. Veröffentlicht eingetroffen. Associated Press meldet aus New York: Die regierungliche Regierung hat an die Vereinigten Staaten folgende neue Rose gegeben: Mit Beginn auf die Ansätze der Vereinigten Staaten auf die Rose, die General George Washington an die Regierungen der neuzeitlichen



Gesetz im Interesse des Friedens gerichtet hat, schlägt die meiste Regierung ein Zusammensetzen vor, um so verhindern, daß die Länder unseres Reichs an dem europäischen Kriege teilnehmen, und sie mit diese Anstrengungen zur Herbeiführung des Friedens in Europa fortsetzen.

## Lokales.

Nüstringen, 26. März.

### Eröffnung des Schlichtungsausschusses der Kaiserlichen Werft.

Sonntagnachmittag den 24. März.

Es standen 6 Fälle zur Behandlung.

1. Der Mechaniker Sch., beschäftigt im Hafetto 2, verlangt den Wehrchein, weil er auf der Werft nur teilweise in seinem Beruf beschäftigt wird. Sch. hat bei der Werft um Versetzung nach der Mechanikerkonfession nachgefragt, denn es über nicht stattgefunden worden, auch wurde eine Anstellung und zwar von 46 auf 50 Pf. abgelehnt. Auf der Werft hat Sch. einen Verdienst von 237 Mark monatlich mit den üblichen Belangen und Belehrungen. Sch. gibt an, daß sich der Verdienst verringerte, da jetzt die Überführungen in Nagel statt kommen. Sch. kann in Berlin in Arbeit treten und im Mittwoch 1.80 Mark Studienkosten verhängen. Wenn Sch. auf der Werft weiter arbeitet, soll von der Werft erneut werden, die Eingliederung möglichst zu machen. Der Abtschein wird abgelehnt.

2. Der Waschmeister G. aus Zella i. Th. beantragt den Abtschein, um in B. in Arbeit zu treten. In B. kann G. 382 bis 495 Pf. im Monat verdienen. G. gibt an, seine Frau sei krank, er selbst sei möglicherweise und könne die Dienstzeit in Reichswehr nicht vertragen, er habe nur die Kleidungsstücke in Anspruch genommen, aber dort habe es stets kein Ersatz. G. ist unzufrieden mit den Stellungsbefreiungen erhalten. Auf der Werft verfügt die 250 Pf. im Monat mit den üblichen Belangen. Wenn G. auf der Werft weiter arbeitet, soll von der Werft erneut werden, die Eingliederung möglichst zu machen. Der Abtschein wird abgelehnt.

3. Der Waschmeister G. aus Wiesbaden, 1. Orts, beantragt den Abtschein, um in Tondis auf der Kaiserlichen Werft in Arbeit treten, damit er näher bei seiner Familie ist. Die Werft hat die Nachfrage abgelehnt. G. hat ebenfalls den Stellungsbefreiung erhalten. Bei Stellung seines Antrages war der Tageobligo H. noch nicht bekannt, und vor H. schon 2 Jahre an der Front. Er erfuhr sich heraus, auf der Werft zubleiben, wenn die Einberufung möglichst gemacht werde. Vom Schlichtungsausschuß wird der Werft angetan, wenn er auf der Werft weiter beschäftigt und seine Einberufung möglichst gemacht wird.

4. Der Schlosser B. aus Berlin beantragt den Abtschein, um in Berlin in Arbeit zu treten, wo er 100-115 Mark die Woche verdienen kann. Auf der Werft hat B. ein Verdienst von 87 Mark die Woche mit der Familienbelastung. B. hat auch den Stellungsbefreiung erhalten. Er zieht seinen Antrag zurück, wenn er auf der Werft weiter beschäftigt und seine Einberufung möglichst gemacht wird.

5. Der Schlosser D. beschäftigt im Hafetto 2, beantragt den Abtschein. Er will in Sonnen in Arbeit treten. D. war vertreten durch den Goldschmiede B. und gab am Front zu sein, und daher die Werft im Nachhinein nicht leisten zu können. Das wurde bewiesen durchaus, daß er 2 Tage in der Woche feiern mußte. Sein Gehalt und Übernahmen nach dem Annenbetrieb ist erneut worden und hat D. zwischen die Werft verloren, wo er einen Verdienst von 54,80 Mark die Woche hatte. In Sonnen kann D. 97,50 Mark in der gleichen Zeit verdienen. Sein Berater wird nach B. in dem Verdienst eine wesentliche Verbesserung liegen, auch wenn es 8 des Gefestes in Anwendung mogen seines Dienstgelehrtenzulanges. D. erhält den Abtschein.

6. Der Schlosser B. wohnhaft in Oberholz im Taunus, will den Abtschein und in Oberholz in Arbeit treten. B. hat auf der Werft gefündigt, die Ausbildung ist abgelaufen und hat B. Wissenswerte verloren. Auch gibt es an, daß keine Frau kommt sei. B. kann in Oberholz 285,75 bis 304,50 Mark verdienen. Auf der Werft hat B. 270,70 Mark verdient mit den üblichen Familien-, Frei- und Übernahmen, und Sonnabzügen. Der Verdienst von 270 Mark mit den angemessenen Belehrungen und der Abtschein abgelehnt.

### Die Betriebskonferenz der Marinestation der Nordsee im Rechnungsjahr 1916.

Die Betriebskonferenz der Marinestation der Nordsee hatte im Rechnungsjahr 1916 eine Gemeinkostenabrechnung von 1.278.861,13 Mark (gegen 1.057.139,86 Mark im Vorjahr), die Ausgabe betrug 1.060.194,18 Mark (gegen 851.638,60 Mark im Vorjahr).

Die Einnahmen aus den Beiträgen der versteuerten abpflichtigen Mitglieder beträgt 839.807,04 Mark (694.075,28 Mark), aus den Beiträgen der Marineverwaltung 385.723,79 Mark (324.996,39 Mark).

Die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1916 weisen wieder erhebliche Steigerungen auf, was seine Ursache in der weiteren Ausdehnung der Mitglieder hat. Die Zahl der Mitglieder stieg im Jahre 1916 um 1682, der durchschnittliche Bestand betrug 22.582.

Am 1. Januar waren 18.600 männliche und 930 weibliche Mitglieder vorhanden; am 31. Dezember 21.855 männliche und 2.287 weibliche. Der effektive Mitgliederbestand betrug 24.212, davon waren 14.247 verheiratet und 9.965 waren ledig.

Zur den Ausgaben ist noch zu bemerken, daß die haupt- schiffenden Kosten folgende Zahlen aufweisen:

Amtliche Behandlung 261.062,99 Mark (217.550,01 Mark), jährliche Behandlung 43.258,75 Mark (38.481,07 Mark), Kleine und Feilmittel für Mitglieder 121.565,82 Mark (98.375,71 Mark), für Familienangehörige 32.229,22 Mark (27.455,36 Mark), Kontingentgeld 409.818,78 Mark (327.116,49 Mark), Kriegswundenzölle 28.927,10 Mark (21.299,70 Mark), Sterbegeld: Mitglieder 25.382,18 Mark (21.727,85 Mark), Familienangehörige 23.235,43 Mark (15.591,94 Mark), Ver- pflegungsbetrag 236.000 Mark (225.550 Mark). Das Gesamt- vermögen betrug am 31. Dezember 1.303.067,96 Mark (1.056.010,80 Mark). Die Gesamtausgaben der letzten drei Jahre betrugen 2.666.379,05 Mark, demnach nach der Rechenebene ein Drittel von dieser Summe gleich 888.793,02 Mark, betragen, er ist aber um 386.622,60 Mark überreichten und zeigt somit ein erfreuliches Bild, das der Verwaltung den Verdienst giebt, den Wunsch der Mitglieder auf wertvolle Ausbau der Kontinentalkörfe Rechnung zu tragen.

Die Schülerzahl der vorzüglichen Volksschulen im Kreisamt Oldenburg liegt auf ein - voll in den neu- stadtsgemäß 50.000. Dazu entfällt ein Geschle-

auf die Stadt Nüstringen. Vor 60 Jahren wurden in den evangelischen Sch. des Herzogtums 279 Kinder von 382 Lehrern und 4 Lehrerinnen unterrichtet, auf einer Lehrkraft lagen durchschnittlich 72 Schüler. Im Jahre 1908 belief sich die Zahl der ev. Ingelschule im Lande auf 46.323. Hierzu wurden 36.310 in Klasse mit mehr als 10 und 10.013 in Klassen mit mehr als 70 Schülern unterrichtet.

Die Gründung eines Vereins der Kolonialwarenhändler wurde am Sonnabend abend in einer vom Kaufmann Stöcklin einberufenen Verkommung der Kolonialwarenhändler nach vorheriger Bekanntmachung der allgemeinen Geschäftslage beschlossen. Eine Anzahl Interessenten trat dem Verein sofort bei. Auf dem wurde eine eingehende Diskussion über die Stempelung der neuen Fahrungsmitteilarten gegeben.

Tiefstahl. Einmal in der Hofstraße 22 wohnenden Frau Paul wurden aus dem Küchenlädchen drei Sparbüchsen mit je 10 bis 12 Pf. Inhalt gestohlen. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Über die Bierverförderung wird geschrieben: Die Beförderung des Bierkonzubits mit Bier in Herzogtum Oldenburg bis in den Hochsommer hinein gescheitert ist, jedoch nur in sehr geringen Mengen und bei entsprechender Zuteilung an die Bierthe. Von dem Gerstenfestungstag bis 25. August für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 erhalten die Brauereien höchstens zwei Drittel, weil Gerste infolge der geringen Getreideernte sowohl als Brotschrot wie zur Gruppen- und Molschafabrikation verwendet werden soll. Die Brauereien müssen aus den geringen Bierverträgen in ersten Linie die Brotkrapfen und Pizarette, ferner die Munitionskontrollen (Schwarzecker) verjagen, so daß die Bierthe kaum den niedrigen Preis des Bierbedarfs in Friedenszeiten addiert werden kann. In verschiedenen Großstädten, selbst in den Bierzentren Dortmund und München, erfolgt der Bierverkauf jetzt nur in bestimmten Stunden und in begrenzter Menge; die Verabredung von Bierkarten hat sich dadurch verhindern lassen.

Wilhelmshaven, 26. März.

Städtische Lebensmittelversorgung. Am Montag, Dienstag und Mittwoch finden in den bekannten Reihenfolge Verkäufe statt. Verkauft werden auf Lebensmittelkarte Nr. 10 bis zu 10 Pfund Stachäppchen und auf Lebensmittelkarte Nr. 11 bis zu 5 Pfund Altpfisch. — Hierzu läuft der Magistrat in den verschiedenen Geschäftsräumen in der Woche von 26. März bis 31. März auf Abstand 9 der Lebensmittelkarte — Ausgabe 5 — Magazinplatten in Würfel verlaufen zum Preise von 10 und 15 Pf. für den Würfel. Abgesehen werden auf den Abstand drei Würfel. Die Verkäufer haben durch Aushang bekannt zu geben, welche Sorten Suppen vorhanden sind und zu welchem Preise die Sorten verkauft werden. — In denselben Geschäftsräumen läuft der Magistrat für die gleiche Zeit der Abstand 8 der Lebensmittelkarte — Ausgabe 5 — ein vierel. Pfund Marmelade und auf Abstand 7 derselben Karte ein halbes Pfund Sauerkraut zum Preise von 20 Pfennig das Pfund verlaufen.

Zum Schöffengericht. Anlässlich eines Volksfestes, im Juni 1912 hatten der Arbeiter A. aus Ruhland und der Schlosser B. mit einem Gewehr die B. auf den Chemnitz und vertrieben ihn sowohl wie seine Eltern. Er hat wegen schwerer Misshandlung seinerzeit 3 Monate Gefängnis erhalten. A. bestreitet nun, den bedeutend jüngeren B. zu dem Verbrell vertreten zu haben. Er wird überführt und erhielt 6 Wochen Gefängnis. — 500 Kilogramm Kartoffel soll der Arbeiter B. entwendet haben. Er muß aber mangeln, der Beweis wegen freigesprochen werden. — Der Schlosser B. hat Karren gekauft, von denen er wußte oder annahm, daß sie mittels strohroher Handlung erlangt waren. Urteil: 1 Tag Gefängnis wegen Geldbetrugs. — Durch Verabschaffung der ihm obliegenden Blätter des Stromabholers ist es zu einem Spannungsstoß zwischen einem Stromabholer und einem Möbelwagen gekommen. Das Urteil lautet auf 10 Mark Geldstrafe ex. 2 Tage Gefängnis. — Ein angeblich angeheirateter Aufländer hat der Schlosser B. im Werkstättchen einen fremden Übersetzer mit sich geholt. Da er ihn aber, naddem er wohl wieder zurück sein mußte, noch nicht zurückgebracht hat, erhält er für seine Leistung 8 Tage Gefängnis. — Der Arbeiter B. hand eine verlorne gegangene Speise im Wert von 75 Pfund und konnte der Verhandlung nicht widerlegen, sich diesen letzten Artikel angewöhnt zu haben. Da der Angeklagte nicht beschworen und geständigt ist, erkennt das Gericht auf 3 Tage Gefängnis. — Das Dienstmädchen B. hat einem anderen Mädchen Beleidigungsgeschäfte im Wert von 50 Mark entwendet und wird zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. — Ein Dienstboten vertrug, das Dienstmädchen B. Da die Rückgabe der Sochen an die Eigentümmerin bereits erfolgt ist, die Angeklagte noch nicht vorbestraft ist, erhält sie 5 Tage Gefängnis. — Recht fragwürdige Haftungsabschüsse betrieb der Wagenführer B. Er vermittelte den Berlauf von Waren, u. a. Kaffee, in größeren Mengen, über deren Herkunft er glaubwürdig Angaben nicht machen kann. Er wird der Schlechter für überredet erachtet und erhält 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 5 Wochen Unterbringungshaft. Der Verleiher der Anlage hatte 1 Jahr Gefängnis beansprucht. In einem Falle erfolgte Freispruch.

Börse, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Miesmuschelstock-Vorführungen mit Verabreitung von Kostverfahren. Am Sonnabend den 31. März, abends 7 Uhr wird der Marinethron Hermann Boed im Auftrag der Krieger Sozial-Mutterkasse einen Vortrag über Süßereien und Verwertung der Miesmuschel halten und öffentlich verschiedene Miesmuschelkästen öffnen verabreichen. Das Interesse der Volksberatung ist es erwünscht, daß die werten Haushalte recht zufrieden erscheinen. Mischeln zum Berlauf werden bereit gehalten, um den Haushalten Gelegenheit zu geben, die vorgeführten Gerichte selbst zu kosten.

Theater Burg Hohenzollern. (Aus dem Bureau.) Die Direktion wird mit dem 31. März die Stücke einstellen und finden vom 1. April an nur noch Zugstättentheaterstellungen statt. Es werden numerierte Plätze eingesetzt, und sind vom benannten Tage an Ein-

trittskarten im Vorverkauf von vormittags 10 Uhr bis 1 Uhr mittags und von 5 Uhr nachmittags an an der Nähe Marktstraße zu haben. Um die Bürgernauslastung nicht zu überqueren, haben Inhaber von numerierten Plätzen Güte u. o. abzulegen; die Garderobe befindet sich im Erdgeschoss Büchsenstraße. Auch ist für diese Neuerrichtung ein reichhaltiger Spielplan vorgesehen und sind Abstüsse nur mit Künsten ersten Ranges und von Weltrenf erfolgt. So mit wäre für Bürgernsachen und Umgegend ein vornehmes Spezialitätentheater entstanden, wodurch jeden 1. und 16. des Monats mit dem Artistenpersonal wechselt.

Kriegsmühlwirtschaftsspiele im Parkhaus. (Aus dem Bureau.) Vorige plötzliche Erkenntung eines der Mitwirkenden muß die heutige Aufführung der Oper Tiefklang ausstellen. Die gelöste Karten behalten Gültigkeit zur nächsten Tiefland-Vorstellung.

## Neueste Nachrichten.

### Die Lage in Rußland.

Die Anerkennung der neuen Regierung in Rußland. (W. T. B.) Petersburg, 25. März. Die Bolschewite Kasan, Terekreich und Italien begaben sich ins Kasino, wo der Minister eine Sitzung abhielt und begrüßten die provisorische Regierung im Namen ihrer Regierungen.

General Alexejew Oberkommandierender der russischen Front.

(W. T. B.) Berlin, 26. März. Die Bef. Sta. berichtet: Die provvisorische Regierung hat sich über den Oberbefehl der Armee dahin geeinigt, daß als oberster Feldherr General Alexejew unter der Kontrolle einer zu schaffenden Kriegscommission einen Vorsteher Gußlosos ist, genannt wird. General Kusti bleibt in seinem Kommando an der Ostfront.

### Schiffsvorräte im Sperrgebiet.

(W. T. B.) Kopenhagen, 25. März. Ein Rettungsboot mit 12 Mann der Belegschaft des dänischen Fischkampfers Freistaat (227 Br.Z.L.) ist beim Hamburger Hafenfeuer gelandet. Der Dampfer ist am 23. d. M. von einem deutschen U-Boot versenkt worden.

### Die amerikanischen Kriegshandlungen.

(W. T. B.) Konstantinopol, 26. März. Über das Programm für den Kongress der Vereinigten Staaten wird mitgeteilt, daß ein politisches Bündnis mit der Entente nicht erfolgen soll. Nach Mitteilungen aus französischen Blättern umfaßt der militärische Plan der Regierung in Washington die Mobilisierung der gesamten Stützpunktkräfte unter Benutzung von Standorten an der englischen und französischen Küste, serner Lieferung aller Güter und Werkstoffe für die Entente und Sicherung der Transporte nach Moskau, Mobilisierung der Miliz zur Sicherung der inneren Ruhe, Requisition aller Kreuzer, und Handelsflotte in amerikanischer Höhe zum Gebrauch für die Kriegsmarine. Mobilisierung der amerikanischen Handelsmarine und schließlich Gründung größerer Kriegs- und die Mobilisierung der Eisenbahnen und Kriegsmaterialindustrien.

### Wiedereröffnung der Untertagegruben in Athen.

(W. T. B.) Paris, 26. März. (Agence Havas.) Der französische, englische und russische Gesandte in Athen haben die Gesandtschaftsgebäude wieder bezogen.

### Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Konstantinopol, 25. März. Berlinische Front: Die Lage ist unverändert. — Gouvernment: Der Feind hat das rechte Ufer wieder geräumt, auf daß er außer übergegangen war. — Pauschalfront: Auf dem rechten Flügel brachten unsere Gründungsgruppen einen Angriff durch Feuer zum Stillstand und wichen die Angreifer in die schwere Stellung zurück. Ein vorgeschoßener feindlicher Pfeiler wurde gelungen gesprengt und sonstiges Material erbeutet. — An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

### Der bulgarische Bericht.

(W. T. B.) Sofia, 25. März. (Amtlicher Bericht.) Zwischen Odrin- und Philippopolis in der Gegend von Bitola von Zeit zu Zeit schwankt Feuer wieder geräumt, auf daß er außer übergegangen war. — Pauschalfront: Auf dem rechten Flügel brachten unsere Gründungsgruppen einen Angriff durch Feuer zum Stillstand und wichen die Angreifer in die schwere Stellung zurück. Ein vorgeschoßener feindlicher Pfeiler wurde gesprengt und sonstiges Material erbeutet. — An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

### Zum türkischen Bericht.

(W. T. B.) Sofia, 25. März. (Amtlicher Bericht.) Zwischen Odrin- und Philippopolis in der Gegend von Bitola von Zeit zu Zeit schwankt Feuer wieder geräumt, auf daß er außer übergegangen war. — Pauschalfront: Eine englische Kavallerie, die gegen unsere Fronten schwache Artilleriefeuer. Eine britische Kavallerie, die gegen unsere Fronten schwache Artilleriefeuer. Eine britische Kavallerie, die gegen unsere Fronten schwache Artilleriefeuer. Eine britische Kavallerie, die gegen unsere Fronten schwache Artilleriefeuer. — Auf der türkischen Front schwache Artilleriefeuer.

### Zumindest Front: Ruhe.

Amerika und das belgische Hilfswerk.

(W. T. B.) Washington, 26. März. (Neuter.) Das

Staatsdepartement lädt formell die Übernahme der an dem belgischen Hilfswerk beteiligten Personen aus Belgien an, die durch eine vereinigte neutrale Kommission erledigt werden, die hauptsächlich unter der Aufsicht belgischer militärischer Beamten steht. — Hilfswerk ist als Gelande für Belgien nach Le Havre abgereist. — Die Amerikaner in Rotterdam unter Hause werden in der Zeitung des Hilfswerks für Belgien fortsetzen.

### Der Kohlemangel in Frankreich.

(W. T. B.) Berlin, 26. März. Wie der Matrix meldet, mußte die Gasfabrik in Antwerpen wegen Kohlemangels den Betrieb einstellen. Einladungswanze Gemeinden, darunter das Industriezentrum von Courtrai, beschloß mit durchs ohne Ged. Troch Einschaltung der Gouverneure befreite Belieferungen eines Industrie. Zeit Journal zufolge sollte Kohle am kommenden Dienstag die Regierung über die übermäßigen Steigerungen für Bevölkerung und Wein sowie andere Lebensmittel interpellieren.

### Hierzu eine Beilage.

(W. T. B.) Berlin, 26. März. (Neuter.) — Verlag von Paul Hug — Kolonialdruck von Paul Hug & Co. in Wiesbaden.



**Bekanntmachung.**

Anfang März d. J. ist dem Schuhmacher Gerhard Buhk hierzuläßt vor dem Hause des Schuhmachers Rieken den Königstraße ein kleiner, zweirädriger handwagen abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.  
Ich erlaube um Nachforschung. Alte 202/17. [7361]  
Rüstringen, 23. März 1917.  
**Der Amtsbeamte.**  
A. B. Harders.

**Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 18. zum 19. März d. J. sind dem Schiffbauer Gustav Süßle hierzuläßt aus seinem auf dem Hofe, Steiner Straße 71, stehenden Romanstall zwei weisse und zwei beige Kleestanlinchen gestohlen worden.  
Ich erlaube um Nachforschung. Alte 201/17. [7362]  
Rüstringen, 23. März 1917.

**Der Amtsbeamte.**

A. B. Harders.

**Bekanntmachung.**

Am 17. d. J. ist der Schauspieler Johann Wehnmann hierzuläßt in Zaden des Höfischen Verkaufs in der Götterstraße aus über Handstöde 60–70 M. Papiergeld gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Alte 199/17. [7363]  
Rüstringen, 23. März 1917.

**Der Amtsbeamte.**

A. B. Harders.

**Bekanntmachung.**

Am 17. d. J. ist dem Wachsmüller Kurt Kramer auf der Dampfschiffahrt bei dem Unternehmer Kupper hierzuläßt eine schwere Weste entfallen. 1 Mittagszug, 1 Pfefferkörner, 1 Radfahrtkarte, 1 Unterkommittätsabzeichen, 1 Belehrungskarte und 1 Belehrungskarte zur Erlangung von Schleierfahrläufen, abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.  
Ich erlaube um Nachforschung. Alte 198/17. [7364]  
Rüstringen, 23. März 1917.  
**Der Amtsbeamte.**  
A. B. Harders.

**Bekanntmachung.**

Am 19. März d. J. ist dem Schuhmacher Anton Hohenlohe hierzuläßt im Saale des Domherrenhofes aus seiner Hofstube ein rotes Ledertornister entfallen, enthaltend 6 bis 8 M. Papiergeld und Goldstücke, einige Briefmarken, eine Weinflasche vom Weinfesthaus, eine Speisekarte vom Truppenübungsplatz in Darmstadt und zwei Monatsabrechnungen der Räderl. Werkstatt, gestohlen worden.  
Ich erlaube um Nachforschung. Alte 197/17. [7365]  
Rüstringen, 23. März 1917.  
**Der Amtsbeamte.**  
A. B. Harders.

**Bekanntmachung.**

Am 19. März d. J. ist dem Schuhmacher Anton Domhoff hierzuläßt im Saale des Domherrenhofes aus seiner Hofstube ein rotes Ledertornister entfallen, enthaltend 6 bis 8 M. Papiergeld und Goldstücke, einige Briefmarken, eine Weinflasche vom Weinfesthaus, eine Speisekarte vom Truppenübungsplatz in Darmstadt und zwei Monatsabrechnungen der Räderl. Werkstatt, gestohlen worden.  
Ich erlaube um Nachforschung. Alte 197/17. [7365]  
Rüstringen, 23. März 1917.  
**Der Amtsbeamte.**  
A. B. Harders.

**Bekanntmachung.**

Die nachstehenden Firmen sind für die Ausführung von elektrischer Beleuchtung im Anschluß an das öffentliche Elektrizitätswerk Rüstringen zugelassen:  
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Wilhelmshaven, Prinz Heinrich-Straße 10, Goethestraße 48.  
Bredt, Rüstringen, Koester, 6, Einhorn, Rüster, Schmitz 29, Ulmer, Rüstringen, Friederikenstraße 13.  
Brandt, Rüster, Augustin 15, Eden, Rüster, Schmitz 12, Elektrizitätswerk Rüstringen, Horne, Wilhelmshaven, Marktstraße 18.  
Kubmann, Wilhelmshaven, Am Bismarckplatz, Rüster, Bismarckstraße 28.  
Raabe, Rüster, Schmitz 61.  
Siemens • Schuckert • Wecke, Wilhelmshaven, Victoriastraße 76.  
Schubert, Rüster, Mühlbergstraße 16.  
Thoden, Rüster, Schulte 30, Meinhold, Rüstringen, Ullmenstraße 38.  
John, Rüster, Müllerstraße 53, G. Möhlner, Wilhelmshaven, Peterstraße 2.  
**Betriebsamt** [18] der Stadt Rüstringen.

# Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

7376

**Wegen plötzlicher Erkrankung muss die heutige Vorstellung „Tiefland“ ausfallen.  
Die Karten behalten bis zur nächsten „Tiefland“-Aufführung Gültigkeit.**

**Bekanntmachung.**

Als Eierverkaufsstellen gemäß Ziffer 4 der Verordnung vom 22. Februar 1917 zur Regelung des Vertriebes und Verbrauchs von Eiern sind ferner bestimmt:

Gemeinde Wiefels: Kaufmann Harms in Wiefels,  
Gemeinde Sande: Händler Anton Foden, Marienfeld,  
Jever, den 19. März 1917. 7385  
**Amtsvorstand des Amtsverbandes Jever.**

**Bekanntmachung.**

Gemäß Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Regelung des Vertriebes und Verbrauchs von Eiern vom 22. Februar d. J. wird bekannt gegeben, daß in den eingerichteten Eierverkaufsstellen auf Gierfarste Nr. 1 zwei Eier abgegeben werden.

Jever, den 21. März 1917.  
**Amtsvorstand des Amtsverbandes Jever.**  
ges. Rüde.

7386

**Bekanntmachung.**

Betrieb Verbraucherpreise für Milch.  
Auf Grund des § 26 der Bekanntmachung des Landesschultheißen für das Herzogtum Oldenburg vom 22. Dezember 1916 werden für den Amtsverbandssitz Jever folgende Verbraucherpreise für Milch festgesetzt:

1. Vollmilch: 24 Pf. je Liter,  
2. Magermilch und Buttermilch: 14 Pf. je Liter, doch jenseit sie der Molkerei Rüstringen geliefert wird, 16 Pf. je Liter.  
Jever, den 24. März 1917. 7370  
**Amtsvorstand des Amtsverbandes Jever.**

ges. Rüde.

7371

**Freibank.**

**Stiefel-Verkauf**

findet stets am

**Dienstag den 27. März**

Zeit: 751–770 von 8–9 Uhr

771–790 von 9–10 Uhr

791–810 von 10–11 Uhr

811–830 von 11–12 Uhr

831–850 von 2–3 Uhr

851–870 von 3–4 Uhr

Freibank- und Stiefelmaßen sind mitzubringen.

Vapier ist mitzubringen.

Abgesetztes Geld ist bereit zu halten.

C. Memmen, G. B.

7372

**Gemeinde Gedderwarden.**

Da voraussichtlich in nächster Zeit eine Fleischverkaufsstelle in Ammendorf eingerichtet wird, wollen diejenigen, welche das Fleisch dort empfangen wollen, sich bis zum 30. März d. J. beim Gemeinderat eintragen lassen.

Rüstringen, den 24. März 1917.

7373

**Die Schlachthofdirektion.**

Spring.

**Gemeinde Osterburg.**

**Kolbausgabe**

Dienstag den 27. d. M. bei der Kolbausgabe, Stedingerstraße, vormittags von 8 bis 9 Uhr

für Nr. 451–500, von 9 bis 10 Uhr für Nr. 501–550,

von 10 bis 11 Uhr für Nr. 551–600, nachmittags von 2 bis 3 Uhr für Nr. 601–650, von 3 bis 4 Uhr für Nr. 651–700 und von 4 bis 5 Uhr für Nr. 701–750.

Mittwoch den 28. d. M. ebenfalls vormittags von 8 bis 9 Uhr für Nr. 751–800, von 9 bis 10 Uhr für Nr. 801–850, von 10 bis 11 Uhr für Nr. 851–900, nachmittags von 2 bis 3 Uhr für Nr. 901–950, von 3 bis 4 Uhr für Nr. 951–1000, von 4 bis 5 Uhr für Nr. 1001–1050.

Guthaben werden zu den angegebenen Zeiten in Rüstringer Kolbausgabe, Stedingerstraße, gegen Vorlegung der Nummernliste über Festtagmaterial ausgegeben.

Rönenbom.

7374

**Elektriker, Mechaniker,**

Dreher, Schlosser, Monteur,

Metzger, Schuhmacher u. Co.

welche den Betrieb vorwärts führen, verlangt folgendes die Vorlesung:

Dr. Janzen, Tischlermeister, Wilhelmshaven, 1697

Oldenburger Straße

7375

**Tischlerlehrling**

findet bei mir eintreten.

Dr. Janzen, Tischlermeister,

Wilhelmshaven, 1697

Oldenburger Straße

7376

**Arbeiterinnen**

für Domänenange- und Trockenwaren arbeiten.

Mädchen für den Vor-

mittag ges.

Rüstringenstraße 14, 1. Etage. t.

7377

**Domänenbank, Rüstringen**

7378

# Magermilch-Verkauf.

Am Dienstag nachmittag

wird in untenstehenden Verkaufsstellen an folgende Kundennummern Magermilch abgegeben.

Göderstraße 99 Nr. 251 und folgende

Göderstraße 101 Nr. 701 "

Göderstraße 103 Nr. 301 "

Göderstraße 4 Nr. 301 "

Willemsbad, Straße 52 Nr. 301 "

Raffensstraße 120 Nr. 1301 "

Göderstraße 8 Nr. 1301 "

Göderstraße 6 Nr. 351 "

Göderstraße 217 Nr. 101 "

Bismarckstraße 64 Nr. 1401 "

Nebenstehend erhalten folgende Händler Magermilch:

Otten, Perzon, Dr. Peters, Peters, Roden,

Zimmer, Siemens, Stadelmann, Stratmann,

Zammen, Tannick, Lubben, Werner, Cullif,

Willen, W., Wouln, Völlering.

7379

**Molkereigenossenschaft Neuende.**

e. G. m. u. S.

7375

# Jugendwehr Rüstringen.

1. Komödie: Dienstag den 27. März abends 8.30 Uhr

Torpedo-Exercitierappell.

2. Komödie: Donnerstag den 29. März abends 8.30 Uhr

Torpedo-Exercitierappell.

3. Komödie: Sonnabend den 31. März nachm. 4 Uhr

Torpedo-Exercitierappell.

7374

**Nur noch einige Tage der jetzige Spielplan.**

Im Kino:  
Liebe u. Leidenschaft.  
Drama in 5 Akten.

**Vorzeige!**

Ab 1. April 1917:

# Nur Spezialitäten - Vorstellung.

Wochentags v. Montag bis Freitag  
Anfang 7.30 Uhr  
Sonnabends Abend 8 Uhr

**Sonntags**

zwei Vorstellungen

Anfang 4.30 Uhr  
und 8 Uhr.

Kasse Marktstraße ist  
vom 1. April an geschlossen  
von vorm. 10 Uhr bis nachm. 1 Uhr, abends  
von 5 Uhr an.

Theater-Fernspr. 27.

# Adler

Theater 7372

Heute zum ersten Male!

# der Frauen-Günstling!

Operette in drei Akten  
von Arck Grünbaum  
und Willi Stief.  
Musik von Robert Stolz.

Ab morgen Dienstag  
den 27. März  
und folgende Tage  
Zum ersten Male!

Auf verbotenen Wegen

# Bereit für Tierhaltung und Gehölzjagd

in Rüstringen.

**Geflügelzitter!**

Winguide am Dienstag den 27. M. nachm. 7 Uhr

der Schlägerläden in

die Mitglieder, welche das

Lege- und nichts erhalten haben.

Winguide lädt

zu den Winguiden-Mitgliedern.

7384

**Der Vorstand.**

# Verein der Milchhändler.

Wittwoch den 28. März

abends 7 Uhr

**Versammlung**

bei Dr. Zweig, Norder-

strasse, Neuenkirchen.

7376

**Handels- und Schreib-**

**Lehranst. Rüstringen.**

Peterstr. 72 Fernspr. 686

7377

**Mir oder Mir?**

Vorzeitiges Lehrbuch der deut-

schen Sprache. Mk. 1.25 fr.

Nachw. L. Schwarz & Co.

Verlag, Berlin 14. 1899

7378

**Metallketten** als Private-

Katalogbrief. 18

Holzrahmen-komate, Kinder-

betten, Eisenbahn-fabrik.

Sohi I. Thür.

7379

**Lehrverträge**

empfohlen.

Paul Hug & Co.

7380

# Bolts-Theater.

Theater. 7366

7379

**Zum ersten Male!**

New! New! New!

Der Vorstand.

7381

# Der Teufel

Ges. Spiel in 3 Aufzügen

Theatralle:

Dans. Herd. Weiche

7382

**Volksküchen**

Wiemerschule u. Alimentaria

Salzestr. 3, Friederichs-

straße, Wilhelmshaven.

7383

**Heinrich Wienhöfer**

Inhaber des Cigaretten-

Ateliers

im Alter von nahezu 25

Jahren.

Ein ehrbares Unternehmen

weil es stets brüderlich bleibt.

Der Vorstand.

7384

Beilage.  
81. Jahrg. Nr. 72.

# Norddeutsches Volksblatt

Dienstag,  
den 27. März 1917.

## Reichstag.

91. Sitzung. Sonnabend, den 24. März.  
Vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratssitz: v. Stein, Dr. Böse.

Den Anträge der Gesetzesvorstellungskommission, die Genehmigung zur Fortsetzung einer Widerrede gegen den Abg. Behrens nicht zu erzielen, wird entgegen dem Wunsch des Abg. Behrens abgestimmt.

So folgt die erste Sitzung des Repräsentanten, betreffend Herabsetzung von Mindeststrafen des Militär-Strafgesetzbuches.

Kriegsminister v. Stein:

Die meisten Gesetzgeber haben es brauchen oft schwer empfunden, daß sie an die Mindeststrafen gebunden waren. (Hier! hört! uns.) Ich nehm keinen Anstand zu erklären, wo ich mir die geringste Handhabe vor, in einzelnen Fällen auf Disziplinarstrafe im Voraus vorgenommen, habe ich es genau. Das Gesetz hierdurch wird die Herabsetzung der Mindeststrafen noch die Gewährleistung, daß die unbedingt notwendige Disziplin aufrechterhalten werden kann. Das Bedürfnis zu dieser Entwurf ist daher in eifriger Hürde vorgenommen aus den Erfahrungen des Krieges selbst. Ich kann Ihnen noch während des Krieges Gesetz wird, darauf mitspielen wie belieben, und ich bitte Sie, den Entwurf bald in Kraft treten zu lassen.

Abg. Behrens (Bd.): Wir wünschen, daß die Herabsetzung der Mindeststrafen mit möglichster Beschränkung in Kraft tritt. Deshalb ist eine Kommissionsberatung notwendig; meine Freunde beantragen, den Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Davidovius (Bd.):

Die Darlegungen des Kriegsministers sind der beste Beweis dafür, daß die Anregungen aus dem Hause auf Herabsetzung der Mindeststrafen von seinem Vorgänger längst hätten berücksichtigt werden können. (Sehr richtig!) Bei den Sozialdemokraten. Die Vorlage ist wichtig genug, um in einer Kommission von 21 Mitgliedern beraten zu werden. Den erfreulichen Verbesserungen sind auch unerlässliche Rücksichtserwägungen vorgegeben, in jüher 11 steht sogar eine Verschärfung enthalten, vielleicht ohne Absicht, nur durch eine unwillkürliche Fassung. Die Begründung des Entwurfs läßt sich in Szenen- und Verwendungstexten des Strafengesetzbuches leicht wiederholen. Aber die Röpke sieht vor, nicht mit der Todesstrafe, mit der man im Frieden jetzt aufzuhören will, und mit der Todesstrafe kommt der Entwurf nicht. Die Kommission findet also reiche Arbeit auch für 11 Mitglieder.

Abg. Röpke (Bd.): Ich erklärt die Zustimmung zur Kommissionsbesetzung.

Abg. Haas (Bd.): Wir wünschen in der Kommission eine Erweiterung der Vorlage darum, daß in einem geistig geordneten Verfahren die bisherigen Beurteilungen, die nach dem Entwurf müder zu erden geworden waren, nachgeprüft werden.

Abg. von Caten (nach): Ich erklärt mit der Übereinstimmung an eine Kommission von 11 Mitgliedern einverstanden.

Abg. Stadthagen (Bd. Arb.):

Die Vorlage geht in verschiedenen Punkten nicht weit genug. Nachdem man eingesehen hat, daß in einem großen Kreise von Fällen gerecht zu handhaben ist, müssen Strafen ausgeschlossen sein, darf man diese Fälle von der Wohltat des Geistes nicht aus-

schließen, indem man dem Geiste die schwächende Kraft nicht gibt; die schwächende Kraft muß die Ausschließung unbedingt dem Geiste belassen. Weiter ist dringend zu fordern, daß vor Erledigung einer Anklage der Angeklagte im Felde, für den Fall die Vermutung des verdorbnen Überzeugung vorliegt, einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen wird. (Beschluß bei der Sozialdemokratischen Arbeitnehmerkammer.)

Der Entwurf wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Darauf wird die zweite Beratung des

## Staats für das Reichsjustizamt

fortgesetzt.

Abg. Bell (Bd.): Mit den Resolutionen gegen den Kriegsminister sind wir einverstanden. Gründlich muß die Wohltat vor allem auf ihrem Vorterrain strafen. — Das Völkerrecht ist von England in diesem Kriege total mit Zähnen getreten, England führt einen Krieg auch gegen die Personen und das Eigentum der einzelnen Bürger des feindlichen Auslandes, die Nachüberholung in dem feindlichen Ausland in England und in anderem Ententegebiet gerade unmöglich ist. Das Reichsgericht hält an dem Grundgedanken fest, daß die Angeklagte des feindlichen Nationen den Schaden seiner Krieger innerhalb der Grenzen in Deutschland gesetzt. Es wird dies ein dauernder Nutzen sein für die deutsche Rechtsprechung sein. In dem Wiederanfang des Völkerrechts nach dem Kriege werden wir gemeinsam mitarbeiten. (Beschluß.)

Abg. Landberg (Bd.):

In dem gestern vom Abg. Stadthagen erwähnten Fall wurden die beiden Mädchens länger als drei Monate in Schulpflicht gehalten unter Gefangenstädten, die die Schulpflicht zur Sicherheit in Strafschutz machen. Wieheimerlich hier kann erwidert werden, mußten Sie sie zum Teil in Gefangenstädten gewesen sein. Auch Beendigung der Schulpflicht wurde sie vor das Schöffengericht gestellt wegen Verbreitung eines Flugblattes mit kriegerischen Inhalten, weil der Deutsche und der Engländer nicht auf dem Flugblatt nicht angegeben waren, und das Schöffengericht verurteilte sie zu sechs Wochen Gefängnis. (Beschluß! Hört! hört!) und rechnete sie ein mal die Strafe auf das Schulfest auf bis zum Ende des Schuljahrs. (Neuntes Hört! hört!) Da dem ganzen Verfahren des Schöffengerichts som

## eine Beratungsermächtigung

zum Ausdruck, die fiktiv mit dem Richteramt nicht vereinigt. Das Urteil des Schöffengerichts wurde von dem Sozialdemokraten Stadthagen darüber bestimmt, daß das Verhalten des Oberrechtsbeamten ungünstig, der zwei Angeklagte, die das Reichsgericht entgegen, als Beamter des Oberkommandierenden auf dem Platz in Schulpflicht abschließen ließ. Das ist falsches Verhalten nicht soviel ist, hätte sich der Oberrechtsbeamte auch sagen können. Der Staatssekretär meinte, der Oberrechtsbeamte habe die fiktiv verhandlungsfähige Plakette zu seinem Verboten nur, kommt es ihm eine Tätigkeit in innerhalb des Rahmens der bestehenden Behörde kommt, hier aber handelt es sich um eine rein polizeiliche Maßnahme und der Oberrechtsbeamte hätte sehr wohl dem Oberkommandierenden sagen können, da er kein Schöpfer sei. (Beschluß Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Genehmigung habe ich gehört, daß der Bundesrat eine Verordnung erlassen hat, wonach aus das Maßnahmen zu dem berücksichtigten Arbeitnehmerkamerat gehen. Überhaupt notwendig wäre es, die Höhe des plädierten Entmontes auf 2500 R. zu erhöhen; dieser Betrag ist heute noch nicht ent-  
scheit so viel, als 1500 R. vor dem Kriege. (Sehr richtig! bei den Soj.) Schon vor einem Jahre tratte ich den Staatssekretär nach seinem Programm für die Zeit nach dem Kriege. Leider blieb es ohne Antwort. Offiziell wird er heute antworten, auch auf dem Gebiet des Reichsgerichts befindet sich, um ein Wort des Reichsgerichts zu gebrauchen,

recht viel Schutt und Mader, hat doch der Staatssekretär den Namen kreis bereitgelegt hat, um diesen Schutt und Mader zu entfernen. Der Entwurf zur Vereinfachung der Rechtsprechung hat doch hoffentlich kein Rechtsobjektiv nicht völlig unbekannt genommen.

Auch dem Antrag der Sozialdemokraten ist der Abg. Böse gefallen, daß die sozialen Arbeitnehmer durch die Partikularen Gesetze, die die ländlichen Arbeitnehmer und das Gesinde gebunden werden,

sozialistisch haben wir noch einen Antrag eingebracht, daß Rechtsverordnungen, die von verschiedenen Gerichten wegen Unkompatibilität abgewiesen werden, die Möglichkeit der Nachüberholung gegeben werden. Ein solches gab es und ein Fall, in dem ein Beschuldigter einen Schadensflugschein gegen die Krankenfalle geltend machte und natürlich vor dem Auswärtigen. Seitdemweise wie ist dies ab und eben das Landgericht, weil die Soz. vors Oberverwaltungsamt gab. Das Oberverwaltungsamt, aber sowie Oberverwaltungsamt und Rechtsverordnungen wießen sich ab, weil die Soz. vors Auswärtigen geben und tatsächlich kann der Mann keinen Anspruch nicht verfolgen. Dergleiche Fälle sind doch unlöslich. Den übrigen Resolutionen stimmen wir zu. (Beschluß bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Böse:

Wir bitten Sie für die Fälle die sozialen Arbeitnehmer ist wird im Reichsjustizamt erworben, das sind diese Fälle nicht so häufig, daß man nicht zur Reform der Rechtsverordnung warten könnte. Das Reichsjustizamt wird sehr gut gearbeitet, wenn wir jetzt auch nicht gerade große Vollzugsarbeiten bearbeiten können; wir müssen bei allen Verordnungen der anderen Ämter mitwirken. Für die Zukunft steht oben an die

## Reform des Strafprozesses und des Zivilprozesses.

Der Entwurf zur Vereinfachung der Rechtsverordnung ist wie ich höre, in den Kreisen des Reichsgerichts sehr gut aufgewandt. Wir sind dringend bitten möchten, daß der Oberschmiedel der Kriegsminister zu betrachten, 21 000 Juristen haben wir bereits im Feld gefallen, in dem wir aber noch 3000 Kriegsverwundete haben. Die jedoch aus bis zum 31. März restiert sind. Es ist also Rot. Gegenüber dem Abg. Landberg bemerkte ich, daß der Oberrechtsbeamte, der beiden Angeklagten lediglich zur Verhandlung und der Militärbehörde gehalten hat. (Beschluß bei den Sozialdemokraten: Bild auf Grund welches Gesetzes?)

Abg. Dr. Kreidt (Deutsche Freiheit) befürwortet die von allen Parteien unterstützte Resolution auf Erhöhung der mindestens 2500 R. des Grundbetrages dringend notwendig.

Abg. Dr. Müller-Weiningen (Bd.): Ich stütze den Entwurf zur Vereinfachung der Rechtsverordnung, der für das zuständige Zivilamt

1. Ur. (Beschluß Böse)

Schluß 2½ Uhr.

## Feuilleton.

### In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schaltjer.

(Nachdruck verboten.)

28)

Es wurde noch und nach im Kartenzimmer sitzen. Einmal nach dem andern kam durch das Kartenzimmer und verschwand.

Um vier Uhr kam auch Axel, sehr weinigerrot. Er war bereits in Pels und Spindler und manche Disziplin, als er sich eine Zigarette für den Heimweg anzusünden begann.

Der Kritiker triumphierte; daraus ließ sich bei einiger Phantasie schon etwas machen.

„Was ich jagen wollte,“ begann Axel, indem er sich immer noch mit der Zigarette abmühte, „ich sollte meinen Wagen wieder zurücknehmen.“

Der Wirt war aufgestanden.

„Sie denken Sie den alten Septimus hinein und meinetwegen auch den Referendar, wenn er mitgeht will.“

„Sie geben sicher nicht,“ sagten der Wirt mit einem leichten Seufzer, „der ist noch nie.“

„Ich sage es auch mehr um der Vollständigkeit willen. Legen Sie ihn in irgendeine Freudenbett. Es braucht aber kein Frauenzimmer in der Nähe zu sein.“

„Eine Stunde,“ konfettierte der Referendar und zog nach der Bandurahinüber.

„Hört der Teufel!“

Nach wenigen Minuten kam Dogmar und die Stimme erklang mit einer allgemeinen stürmischen Verwünschung des Hörerhauptes. Sie wurde wegen ihres langen Schlafens wiedermal gehänselt.

„Was reden Sie von einer Stunde,“ sagte der Bahnwart indigniert, „wenn Dogmar eben aufgestanden ist?“

Der Provisor lehnte hin einen dansbaren Blick.

„Sind unsere Schläfe vielleicht gar nichts wert?“ beharrte Wohlwollen.

„Die kann ich nochholen, aber das andere hätte ich nicht nachholen können.“

Was du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Entschuldigung zurück,“ zitierte der Provisor mit Großeinsicht.

„Mensch, daß Sie immer so trocken werden müssen. Ich bin überzeugt, daß selbst Henrie Ibsen als Aphorist

wand sich förmlich auf seinem Stuhle.

„Wollen wir nicht reumäßig zu den Schläfen zurückkehren?“ meinte Wohlwollen.

Die kleinen gelösten Gläser wurden erhoben, man stieß mit dem kleinen Finger an und vertrank sich wieder.

Um Mitternacht war alles leer. Die beiden Mädchen räumten die Tische ab. Und Asmusen freute sich, daß die Säulen Stunden kommen. Er war in aller Herrgottsbereiche aufgewesen; er konnte nun einmal nicht schlafen, wenn die ersten grauen Morgentunden kamen. Dogmar ging in die Küche, um noch den Mittagessen zu leben. Es sollte sofort

erschienen, obwohl er von dem alten Wirt erst um sieben Uhr ins Bett gebracht worden war. Er hatte sogar versucht, auf dem Gerät seine heimliche Tätigkeit aufzunehmen. Der alte Rat hatte ihn aber hinausgeworfen, als er noch kaum seine verfaulte Rose ins Zimmer gelegt hatte. Darauf war er in die göttlichen Räume um Verdonmort geschlossen.

In der Gaststube summte und schwirrte das Gespräch. Alle Tische waren besetzt. Die Feststimmung war noch nicht zur Ruhe gekommen. Asmusen und die Dienstmädchen hatten beide Hände voll zu tun. Dogmar selber schafft noch, obwohl er überwiegend die delikaten Dingen, die sie eingeführt hatte, um so leichter bedient.

„Wie geht es Ihnen?“ Er sah ihre Hände. „Gut!“ Sie sah ihm lächelnd in die Augen wie ein guter vertrauter Stammtisch.

„War es ein schöner Abend?“ Seine Stimme wurde unwillkürlich weich und süsslich.

„Ja,“ sagte sie leise.

Axel trug ihr Wasserglas mit der Hand über die Stirn; sie ließ es zu und gab ihm mit feuchten, tiefen Augen an. „Liebling,“ sagte er dann lächelnd und zog ihre Hand zu einem leidenschaftlichen Kuss empor.

„Nicht doch!“

Sie ging mit sinken Schritten hinter das Büsche, drohte ihm mit dem Finger und wunkte mit den Augen nach dem Küssenden.

„Darf ich Ihnen etwas einschenken?“ Sie sah es ganz unbefangen und plötzlich mit lauter Stimme.

„Ja!“ Axel nahm den Ton auf — „aber es müßte etwas Weißes und Wärmendes sein.“

„Kaffee.“

„Um Gottes Willen! Das ist mir noch zu trinken.“

Dogmar sah ihn wortlos an.

Moderat vielleicht? Asmusen hat mir so eine Süße eingestellt.

„Ich weiß schon.“

Von der Küche kam das Dienstmädchen herein, um noch dem Ofen zu sehen.

„Wissen Sie, daß wir Ihnen hier im Haus eigentlich im Grunde böse sind?“

„Wo?“ Axel wußte den Erstaunten.

„Ist es nicht wahr?“ wendete sich Dogmar an das Wädchen.

„Eigentlich schon.“ Sie lachte verschämt.

„Was bößt ich denn nur getan?“

„Sie haben uns in den Feiertagen nicht einmal aufgesucht. Da!“ Sie stellte ihm schwierisch das Glas auf den Tisch.

„Ich mochte in den Feiertagen ni Besuch. War stört zu leicht.“

„Was?“ machte Dogmar, „das ist eine Ausrede; die kennen wir.“

„Bestimmt nicht!“

„Doch! Wird nicht geglaubt! Wollen Sie sofort ruhig sein?“ Sie stampfte leicht mit dem Fuß.

Axel schwieg.

„Und dabei dachten wir uns mit dem Weihnachtsfest so angestrengt! Ist es nicht wahr?“

## Die Neuorganisation des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Wir werden von maßgebender Seite um Veröffentlichung nachfolgender Aufsatz gebeten:

Am 1. April d. J. treten die Bestimmungen des Neuorganisation des Viehverwertungsverbandes in Kraft. Mit diesem Tage erlischt der Auftrag an die Firma Bartholomäus u. Co. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes tritt jetzt an die Stelle der Vorstagsstelle und wird durch die in allen Kommunalverbänden bestellten Vertrauensmänner die Ausführung, Verwaltung und ein Verband sämtlicher Schadstoffe übernehmen. Zu diesen gehören Kaufhändler, Hörner, Schafe (Hofschäfchen) und sämtliche auf Nutzviehzeug zu liefernde Schweine. Eine Ausnahme bilden die auf jährlich laufenden Marine-Viehverwertung noch nicht abgenommenen Schweine. Die Vorstagsstelle für Vertragsleute und Mitglieder des Verbandes (Händler) werden bekannt gegeben. Die Vertrauensmänner haben als Ergänzung eine Dienstverweisung bekommen.

Die Namen der Vertrauensmänner für die einzelnen Bezirke sind folgende:

Stadt und Amtsverband Oldenburg; Geschäftsführer R. Springer, Oldenburg;  
Amtsverband Wettbergen; Viehhändler Siegfried Pöhl, Wettbergen;  
Amtsverband Varel; Viehhändler Wilhelm Bröte, Varel;  
Amtsverband Jevers und Rüstringen; Viehhändler Siegmund Lenz, Jevers;  
Amtsverband Buxtehude; Oldenburgische Wefermark-Vieh-Ausg.-Genossenschaft; Geschäftsführer Th. Martens, Oldenburg;  
Amtsverband Bremervörde; Bremervörder Dr. Karl Tanzen, Oldenburg;  
Amtsverband Geesthacht; Viehhändler Hinrich Rose, Venne;  
Amtsverband und Stadt Delmenhorst; Viehhändler J. Grünfeld, Hude;  
Amtsverband Wilhousen; noch unbekannt;  
Amtsverband Brake; Viehhändler L. Höller, Brake;  
Amtsverband Cloppenburg; Vorsteher des Amtsverbandes: Reg.-Rathgeber Dr. Willers, Cloppenburg;  
Amtsverband Friedeburg; Stadtkämmerer Borwold, Friedeburg.

Der Handel soll sich, wie bisher, sowie es im Rahmen der Organisation des Verbandes überhaupt möglich ist, frei betätigen. Innerhalb 5 Tagen nach dem Anlaufe hat der Händler jeden Kauf durch Einladung eines Schneidermeisters dem Vorstand mitzuteilen. Von Domänenjetzt jeder Händler hat die für Abnahme in der nächsten Woche von ihm gekauften Schadstoffe des Vertrauensmannes seines Bezirks anzunehmen. Der Händler hat die Tiere auf Anweisung des Vertrauensmannes von seinen Bekläfern zu beschauen und für rechtzeitige Auslieferung der Tiere zu sorgen. Händler dürfen Personen beschäftigen, denen auf Wunsch vom Vorstand Abnahmen erlaubt sind. Der Anrufer des Vorstands überlässt es jedoch für die Inhaber der Reisenkarten, ob nur seinem Nominierten ausgeliefert sind, sowohl wie dem Vorstand gegenüber verantwortlich. Im Gegensatz zu den Verordnungen im letzten Jahre, wo häufig Tiere von Händlern geliefert wurden, so dass diese überhaupt angekommen und bewertet waren, ist jetzt der Händler verantwortlich. Er muss alle Tiere, die gefundene sind, für seinen Preis innerhalb der Beobachtungszeit für die einzelnen Tiergruppen festgestellt finden. Außer bei der Abnahme der Tiere wird der vom Händler mit dem Beobachter vereinbarte Kaufpreis zugrunde gelegt. Der Vertrauensmann nimmt nach Einsicht eines Schneidermeisters, den der Händler bei der Abnahme vorzuzeigen hat, die Tiere ab, verschreibt sie mit den Zeichen der Sozialstiftung, in die der Händler sie beim Kauf hinzutat, und stellt den vom Händler mit dem Vertragsleiter vereinbarten Kaufpreis in die Abrechnung ein. Bei allen von Händlern gekauften Schadstoffen ist dieser dafür verantwortlich, dass die Tiere nicht überführt sind. Der Händler hat jedoch Tiere zurückzunehmen. Kinder, Hörner, Schafe dienen nicht mehr als 12 Prog. Schafe nicht mehr als 12 Prog. vom Schadstoffgehalt verlieren gegenseitig, dem bei der Abnahme auf der Sozialstiftung oder in empfohlenen Kommunalverbänden festgestellten Gewicht. Bei der Beladung der Tiere bis zum Abwollen des Waggon hat der Händler dem Vertrauensmann verpflichtet zu sein, d. h. nach den in den Wagen eingeschriebenen und auf Anweisung des Vertrauensmannes doch verloren. Die sämtlichen Kinder sind mit Strick versehen, noch Anweisung

des Vertrauensmannes unangemessen. Der Händler hat dem Vertragsleiter (Hörner) den mit diesem vereinbarten Kaufpreis auszuzahlen. Greditur ist der Hörner dem Händler den Kaufpreis, so ist das allein Soche des Hörners. Dieser hat nur Anspruch an den Händler in der Höhe des vereinbarten Kaufpreises, niemals an den Vertrauensmann oder dem Verband. Der Händler hat nach Lieferung der Tiere die Forderung in Höhe des Kaufpreises an den Verband, zugleich der dem Händler für seine Tätigkeit aufzuhaltende Geldzuschuss, deren Höhe in den Gemeinen Sozialstiftung bestimmtgegeben sind. Empfänger der Tiere sind die Sozialstiftung, die Marinaverwaltung und Kommunalverbände. Der Vorstand bestimmt, wer Empfänger der Tiere wird. Dieser Empfänger steht das Recht des Einspruchs gegen den vom Händler geleisteten Kaufpreis zu. Den Kommunalverbänden gegenüber entstehen unparteiische Sachverständige über die Berechtigung des Einspruchs. Wird der Einspruch als begründet erklärt, d. h. dass das Tier berücksichtigt, so bekommt der Händler gegenüber dem von ihm verdeckten, den niedrigsten Schadstoffpreis aufgezahlt. In diesem Falle tritt auch der Händler die Kosten des Einspruchs. Das der Einspruch doggen entgangenbleiben möglicht, wird das Tier zu dem vom Händler mit dem Verband vereinbarten Kaufpreis oder sogar höher bewertet, was nach den Bestimmungen möglich ist. So erhält der Händler den vereinbarten oder den höheren Kaufpreis. Die Kosten des Einspruchsergebnisses tragen die Kommunalverbände mit, innerhalb 2 Stunden nach Kenntniß der Tiere in dem betreffenden Kommunalverband. Das Recht des Einspruchs der Kommunalverbände muß innerhalb 2 Stunden nach Kenntniß der Tiere in dem betreffenden Kommunalverband genauerlich oder telegraphisch geltend gemacht werden. Die Sozialstiftung hat ebenfalls das Recht des Einspruchs bei zu hoch bewerteten Tieren. Sie macht erforschungsmäßig einen Schadstoffpreis zu hoch bewertete Tiere werden oder vor der Sozialstiftung auf der Sozialstiftungsmesse geschlossen. Der Vorstand wird durch einen beauftragten Sachverständigen auf der Sozialstiftungsmesse vertreten. Dieser entscheidet mit der Mindestaufschlüsselung über die Berechtigung des Einspruchs. Wird er als berechtigt von beiden Teilen anerkannt, hat das Tier niedriger bewertet, so erhält der Händler den niedrigeren Preis. In der Sozialstiftung des Vorstands mit der Herunterstellung nicht einverstanden, so wird das handelsfähige Tier für den vom Händler geforderten Preis vom Vorstand anders vermerkt und der Händler erhält den noch ihm gewünschten hohen Preis. Bei jeder Abholung am Händler wird sofort die in den Vorstagsstelle festgesetzte Provision mit entrichtet. Auf Grund der von Vertrauensmann hergegebenen Redemunten wird den Händlern der Betrag vom Vorstand direkt überreicht. Die Händler müssen den Vertrauensmannen ihren Bezirk ein Punktsystem angeben, wodurch die Vorstagsstelle handelsfähig angesehen sind. Das lebhafte Verhältnis zwischen Händlern ist grundsätzlich am meisten, was vor dem Krieg die Leidenschaften der Vorstagsstelle im freien Handel, nur mit dem Unterschied, dass jetzt ein lebhafte Auseinandersetzung dem Händler schärfer ist. Nicht domänenfrei bei vernünftigem Einsatz sehr gering ist, während zur Zeit des freien Handels wahrscheinlich ein schwerer Gewinn, aber auch häufig ein erheblicher Verlust entstanden. Wird ganz Handeln konträr dem Händler früher, so ist es die Tiere auf die Sozialstiftungsmesse brachte, für 8 bis 14 Jahre, bis es ihm vor den Kommunalverbänden aufgezahlt wurde. Nach erneuter Abholung des Händlers steht ihr weniger Zoon, es wird ihm jetzt vom Vorstand wieder vermerkt. Es ist durchaus ermisslich, dass der Händler in seinem Umkreis lässig bleibt und sich der Wettbewerb macht. Das liegt zwar durchaus im Interesse des Vertragsleiter, Wettbewerber, der mit Wissenschatz dem Händler einen leichten Vorteil anstrebt und ausnutzt bekommt. Nach mindestens vier Jahren durch den Vorstand angeliefert werden. Bis diese Tiere braucht ein leichter Preis nicht verkehrt zu wechseln, sondern wird das gewollt werden, was die durch den Vorstand verantwortliche Auslieferung sonstigen Unfällen verhindert. Nur Schadstoffe, welche in Überwirtschaftskommunalverbänden geliefert, dienen angewiesen werden. Bei der Kommunalverbänden dem Händler, die in den allgemeinen Vorstagsstellen bestimmten Aufschluss zu stellen. Diese Tiere werden dem Kommunalverbänden nach Abrechnung an diesen durch den Vorstand auf dessen Anordnung geliefert und auch vom Kommunalverband direkt bezahlt.

### Soziales und Volkswirtschaft.

Jugendliche nicht gleich anzeigen! Zur Verringerung der Strafzölle Jugendliche erhält die Fürsorgestelle für Jugendliche in Düsseldorf einen Wohnraum; der uns wirklich genug erscheint, um ihn hier zu überholen: „Das beobachtenden Gelege bringen dazu, überbelasteten Jugendlichen gerechte Aburteilung zu bringen, die häufig besser auf anderer Weise gehandelt werden; darum ergibt an dieser Stelle das Publikum die heraldische Wiedergabe des Seine zu tun, um Kinder vor einem gerichtlichen Verfahren zu bewahren.

Möge man nicht bei jeder Strafe eines Kindes gleich zur Polizei laufen, sondern erst einmal versuchen, ob nicht durch Rückfrage mit den Eltern, den Vorwürfeschilder oder der Fürsorgestelle Söhne und Ableiter erzielt werden kann. Wie wenig Menschen wissen oder machen sich klar, welche Folgen die durch ihre polizeiliche Anzeige verursachte gerichtliche Verfolgung für das spätere Leben des Jugendlichen nicht haben und bitte aus der Soche nichts weiter zu machen, aber dann ist es zu spät. Es ist viel zu wenig bekannt, dass nur bei einzigen wenigen leichteren Straftaten ein besonderer Strafantrag zur Einleitung des Verfahrens erforderlich ist, das der in den meisten Fällen eine Anzeige nicht rücksichtigt werden kann. Ist die Soche einmal der Polizei übergeben, so kommt es auch zum gerichtlichen Verfahren. Dabei handelt es sich bei diesem nur um eine Verfolgung des Angeklagten, nicht um seine Verurteilung zu Schadenesten, und doch ist in vielen Fällen nur das Verlangen hiernach der Grund zur Anzeige.

### Aus dem Lande.

#### Schule und Kriegsdienstleiste.

Das Staatsministerium hat an die Oberhauptkollegien folgenden Erlass gerichtet: „Die Großherzoglichen Amtmänner, die Stadtmagistrate der Städte 1. Klasse und der Stadtmagistrate Rüttlingen sind beantragt worden, möglichst alle geeigneten Kräfte zu einer regen Werbetätigkeit auch für die 6. Kriegsdienstleiste zusammenzuführen. Das Ministerium hofft, dass die Lehrer dabei wiederum ihre wertvolle Hilfe nicht versäumen werden, damit auch diese Anteile den notwendigen Erfolg erzielen. Nach den Erfahrungen bei den letzten Kriegsoperationen hat sich das Werben von Haus zu Haus durch sachverständige Vertrauensmänner besonders bewährt, während von den Amtmännern befürchtet wird, dass die gutgemachte Werbetätigkeit von Schülern nicht ernst genommen werde und oft mehr thut, als nützt, da den Schülern zu Gefallen zu kleine Beiträge gesammelt, dafür oder die großer Redmungen bei den Vertrauensmännern abgesehn werden. Die Schulen werden daher das Hauptgewicht in die Aufklärungsarbeit zu legen und eine Werbetätigkeit nur im Einverständnis mit den Großherzoglichen Amtmännern ausüben dürfen. Die Lehrer werden zum Erzielen der Anteile mehr befragt können als die Schüler.“ Anfolge dieses Erlasses wendet das Evangelische Oberhauptskollegium sich an die ihm unterstellten Lehrer, anstrengend zu wirken. Es wird darauf hingewiesen, dass die von den Schülern eingesammelten 5 Prozent verständlichen Evangelischenparoissialen großen Beifall gefunden haben. Wer dober auf ein solches Buch einleut, leistet für das Reich doppelt, als wenn er Kriegsdienstleiste zeichnet. Das Oberhauptskollegium vertraut, dass sich die Lehrer auch wieder für die Werbatätigkeit gerne zur Verfügung stellen.

#### Karottelfversorgung der Landwirte im nächsten Wirtschaftsjahr.

Von der Landeskartoffelfeststelle wird uns folgendes mitgeteilt: Nach Bestimmung des Kriegsernährungsamtes werden die Anhänger landwirtschaftlicher Betriebe, die in der Soche sind, für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen Kartoffeln anzubauen, für die Zukunft von der öffentlichen Kartoffelfversorgung ausgeschlossen werden.

Die Kommunalverbände sind bereits mit entsprechender Nachricht verlesen. Diejenigen Landwirte, die bisher keine oder nicht genügend Kartoffeln angebaut haben oder für die Anbau den Anbau nicht fortsetzen wollen, werden auch an dieser Stelle noch besonders auf diese Bestimmung hingewiesen.

Dieser Hinweis gilt insbesondere für die Landwirte in den Marschgebieten. Nach dem Gutachten Sachverständiger kommt hier vor allem der Kartoffel folgender Sorten in Betracht: als mittelschwer Kartoffeln Höhne Oldenborner Blaue und Eigenerinner und als Stärkarkartoffeln Industrie, von Kochs Wohlmann Nr. 34 und Brodo.

aber war sehr begreiflich und gang in der Ordnung. In neue Räume als in die hinteren Arbeitsräume kam sie nie. Die ganze Angelegenheit hatte sich sozusagen von selbst vorfreilich gereget.

Ihm so erstaunte vor Asmus, als er eines Abends Dagmar in sehr schlechter Stimmung fand. Er begreifte nicht recht, was vorgefallen sein konnte. Es war spät geworden. Er war mit einem Einpäckner über Land gefahren, um ein neues Arbeitspferd zu kaufen. Das Tagesgeschäft war in seiner Wirtschaft längst zu Ende. Die kleinen Abhandlungen hatten begonnen. Dagmar lag mit einer Süßerei am Tisch im Hintergrund.

„Dir was?“ fragte Asmus; sie sah aus, als wenn sie etwas quälte.

Dagmar gab keine Antwort.

„Hat man Dir etwas gekauft?“

Dagmar konnte nichts sagen. Sie stand schnell auf und verschloß das Zimmer.

„Hm, hm!“ Asmus schüttete den Kopf.

Dann ging er langsam in die Küche hinaus; das Mädchen war mit dem Wetterpuppen beschäftigt.

„In meiner Abteilung etwas vorgefallen?“

Das Mädchen ärgerte etwas. „Ich weiß nicht recht. Die Mutter war hier. Das Fräulein ging gleich nachher in ihre Kammer. Ich glaubte fast, dass sie weinte.“

„So, so! Asmus Gedanken waren gleich in dieser Richtung gegangen; es waren immer die gleichen aus der Büchergasse, über die Dagmar kein Wort heranschaffen wollte.

„Es war eigentlich kein Mensch, der allein zu Lüften. Er ging ins Sitzzimmer zurück und hängte seinen lässeren Wagentmantel an den Haken.“

Nach einer Weile kam Dagmar; sie nahm wortlos den süßearmen Blag wieder ein.

„Es war totentsch in Zimmer.“

„Leidest du an etwas?“ fragte Asmus schon...

Dagmar nickte.

„Hat deine Mutter dir etwas getan?“

Mutter kann nichts dafür.“

„Was ist es denn?“

„Sie ist traurig.“

„Mein Gott.“ Asmus war stark traurig.

Das Mädchen bestätigte es. Sie schmolte zur Gesellschaft mit.

Die alte Wohntschee lag so seelisch auf. Und eine neue leidende Lampe aus Leder haben wir bekommen. Eine gons töde. Sie segte mit der Hand.

„Und mit einem Schirm aus roter Seide.“ fiel das Mädchen ein; Dagmar vergaß das Schwätz.

„Aber mein Gott, die Lampe muss doch noch vorhanden sein.“

„Ist sie auch!“

„Dann kann ich sie ja auch noch leben.“

„Dort er sie mal leben?“ wendete sich Dagmar an das Mädchen.

„Ach ja, man kann sie Gnade vor Recht ergehen lassen.“

„Dann kommen Sie! Aber geldwind, geschwind, geschwind!“

Dagmar flog hinaus.

„Allein,“ sagte sie lächelnd, als sie oben die Türe ins Schloß zog.

„Was machen wir nun?“ fügte sie lockend hinzu.

Axel nahm sie in den Arm, bog ihr den Kopf zurück und küsste sie. Mit jähem Leidenschaftsgeist schlang sie ihm die Arme um den Hals.

„Doch Du musst so lange ohne Gedanken loslassen.“ Er strich ihr sachtlich das Haar. Das Gesicht hatte sie an seiner breiten Brust geborgen.

„So lang! So lange!“

„Ich gab Ihnen doch ein Gedanken.“ sagte sie leise.

„Wann denn?“

„Auf Baldesslast.“

„Ach daß!“

Sie hob ihren Kopf und sah ihn mit Augen lächeln an, mit einem verschwiegenen Augen lächeln.

„Sie haben den kleinen Wind doch sehr gut ausgezündet.“

„Aufällig!“

„Na, na! Sollte ich bei der Freilassung des neuen Sohnes nicht ein klein wenig nachgeholzen haben?“

„Das könnte kein.“

Er lachte und gab ihr einen neuen Strich.

„Sehen Sie wohl,“ sie sah ihn an beiden Ohren,

## Zi. Stammar.

• Oldenburg, 25. März.

**Schwere Strafen** verhängte die Strafammer über den Naturheilungs-Jäger aus Rütingen, der seit 1900 das Heilgewerbe ausübt und bislang u. n. bestreitig war. Er behandelte ein Dienstmädchen auf Mandelentzündung, während es an einem ansteckenden Leiden erkrankt war und dafür Angedacht vorhanden waren. Jener nahm er bei einem 12jährigen Mädchen gleichfalls eine homöopathische Heilsetzung an zu einer Zeit, als in Wilhelmshaven-Rütingen Diphtherieübertragungen vorliefen. Schließlich stellte es sich heraus, daß auch hier diese Krankheit vorlag. Als ein Tag hinzugezogen wurde, war es zu spät. Trotz sofort vorgenommenen Zufriedenstellungsversuches kam das Kind am nächsten Tage. Die Angeklagte legt E. nur zur Last, in beiden Fällen habe sie gehandelt und versucht zu haben, entsprechend der Verfügung vom 24. Juli 1915 des Zeitungskommandanten, diefei unterschiedliche Anstrengungen angewandt, und den Tod des Kindes wahrschlagsweise verursacht zu haben. Zu der Verhandlung kam mehrere mehrläufige Sachverständige geladen. Der Angeklagte wird von Rechtsanwalt Boesch aus Leipzig verteidigt. Nach eingehender Vernehmung gelangt das Gericht zu einer Vereinbarung. Der Angeklagte habe höchst schriftlich gehandelt. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen habe er in beiden Fällen erkennen müssen, daß die Krankheiten gefährlicher Art seien und der Anmeldung unterlegen. Es liege in Interesse unserer Wohlfahrtspflege, doch besonders in Orten wie Wilhelmshaven und Rütingen Vorlesungen und Wochenschauen einzurichten und gehandhabt werden. Das Urteil lautete auf 3000 Mark Geldstrafe und ein Jahr Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt. Der Verteidiger meldete sofort Revision gegen das Urteil an.

Die Höchstwerte für vier überschritten haben die Kaufleute Brüggemann in Bremen und Beckmann und Nöthenmann in Bremen. Sie verlaufen nach dem Rheinlande große Mengen. Hier, Br. kost. 30 000 Mark, B. 8500 Mark und N. 22000 Mark. Mit einem Gewinn von 8% bis 11% steigt auf jedes Et. übernommen also damit die jährliche Urengie von 8 Millionen. Unter Annahme mildernder Umstände erkannt die Strafammer auf Geldstrafen in Höhe des Verdienstes, nämlich gegen E. auf 2100 Mark, gegen B. auf 225 Mark und gegen N. auf 1500 Mark. Bei Aussicht von Widerungsabsichten müssen — wie der Verteidiger erklärt — die Geldstrafen die doppelte Höhe erreicht haben.

Jung verhorchen ist der aus Schortens gehörige Zwangsarbeiter Erich Boßens. Er ist erst 16 Jahre alt, möglicherweise zu einer Meldepflichtzeit von 14 Tagen verurteilt und in das Erziehungszentrum zu Woerding untergebracht worden. Er erhielt noch nichts, verlor jedoch beide Fußsohlen an einem Stein und erwischte einen Dickeß, trug sich dann von einem Ort zum anderen herum und wurde in Delmenhorst aufgegriffen. Er erhält 2 Monate Gefängnis, jedoch wurde ihm nochmals Strafzuschuß in Aussicht gestellt.

**Barel.** Der Verkehr mit Eiern. Der Amtsverordnung in einer längeren Bekanntmachung eindringlich darauf aufmerksam, daß die Geflügelzüchter die Eier ihrer Hühner, Enten und Gänsen nur an die vom Amt oder vom Stadtmagistrat zugelassenen Händler und Kaufleute, nicht aber an Private, also an berüttelnde Komitee, verkaufen dürfen. Der Preis eines Hühnereis ist dabei auf 20 Pf. und eines Enteneis auf 30 Pf. festgesetzt worden.

**Braeke.** Zur Erbholwohlfahrt nach Oldenburg wo bekanntlich 45 000 Blund Erben verloren worden sind und wohler alle Welt redet nur nicht die Lebensmittelzentrale in Oldenburg erfordert die R. E. G. in Berlin, daß sie damit nichts zu tun gehabt habe. Der Verkäufer hat sie also nicht von ihr zum Verkaufe bekommen.

**Ginsward.** Auf die Steuererhebung, die im ber. vorläufigen Nummer vom Gemeindewortheil bekanntgegeben worden ist und die am Dienstag in Potermus Gasthaus in Bremen beginnt, sei auch in dieser Stelle aufmerksam gemacht.

**Nordenham.** Anmeldung zur Landsturmrolle. Der Brotvorstandende der Großkommission macht bekannt: Die Landsturmstiftungen des Jahresganges 1899, die sich noch nicht zur Stimmreife angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 31. d. M. bei dem Gemeindewortheil (Stadtmagistrat) ihrer Wohnungsgemeinde anzumelden.

— Die Ausgabe der Brotzuwickelparten ist wie folgt festgestellt: Am Montag den 26. März, nachmittags von 3 bis 7 Uhr, für die Familien mit den Anfangsbuch-

staben A bis G; am Dienstag vormittag von 9 bis 1 Uhr für die Familien mit den Anfangsbuchstaben H bis K; nachmittags von 3 bis 7 Uhr für die Familien mit den Anfangsbuchstaben L bis S. Für Nordenham-Stens werden die Karten am Mittwoch nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Hause des Herrn Bornsch ausgegeben. Während der Kartenausgabe werden keine Bezugsscheine gestempelt.

**Oldenburg.** Eine Sitzung des Gesamtstadt-rates und Magistrats findet am Dienstag statt. Die reichhaltige Tagesordnung weist unter anderem folgende Punkte auf: Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 200000 Mark, wovon 110000 Mark auf die wieder zu erstattende Kriegerheimunterstützung fallen; Beteiligung der Stadt an der 6. Kriegsuntersteuer; Erhöhung der Steuerungszulagen der städtischen Beamten in ähnlicher Weise, wie die Bewohner des Staates und Arbeiter erhöht werden sind; Anschaffung von Kleidungsstücken für die minderbeherrschte Bevölkerung; Zulassung an die Absturzgefahrlosigkeit Flüchten.

**Südliche Lebensmittelverfaltung.** Auf die südliche Warenkarte 26 werden vom Mittwoch bis zum 1. April folgende Werte verliehen: Große Warenkarte in der Preiseiste von 60 Pf. bis 140 Mark das Blund in einer großen Zahl von Geschäften verkauft. Abgegeben wird ½ Blund auf jede Karte. Auf die blaue Warenkarte 42 wird ebenfalls von Montag bis Samstag und zwar ¼ Blund abgegeben. Der ganze Karte folgt 75 Pf. Abß. Geschäfte, darunter der Konsumvereinladen Alexanderstraße, sind für die Ausgabe bestimmt. Auf die Warenkarte 29 wird von Dienstag den 27. März bis der Dienstag den 3. April einschließlich allen Apotheken Süßstoff verkaufen.

— Auf die Eingabe des Gewerkschaftskartells betr. Neuregelung der Warenverteilung durch die Stadt ist vom Magistrat folgende Mitteilung eingegangen: Der dortigen Anregung, das bisherige System der Warenverteilung zu ändern, das System der Kundenlisten oder der Vorausbefüllung aufzugeben, kann nicht angegeben werden, da eine weitreichende Befreiung der Lebensmittelverteilung dadurch nicht eintreten würde. Die dortige Annahme, daß das bisherige System den Empfänger der Ware nicht sicher trifft nicht zu Ausgaben ist, doch nach dem bisherigen System häufig unzureichende Geschäfte befinden werden müßten, ehe der städtische Waren erhält. Diesem Maßstab soll aber dadurch begegnet werden, daß künftig bei denjenigen rationierten Lebensmitteln, für die eine regelmäßige Verteilung in Frage kommt, die Geschäfte grundsätzlich unter Zugrundelegung der zurückliegenden Kartenschnitte beliefert werden. Dieses System hat sich bei der Brot-, Butter- und Eierverfahrung durchgesetzt. Bei Fleisch, Gruppen usw. waren bisher die Geschäfte in noch der Größe des Geschäftes auf eine bestimmte Warenmenge kontingentiert, während der Rest der Ware durch ein besonderes bezeichnetes Geschäft, bei dem ein Reservelager errichtet wurde, dem Publikum zugeführt wurde. Wenn nämlich auch in dieser Sicht eine Belieferung der Geschäfte nach der Zahl der zurückgelieferten Kartenschnitte erfolgt, so kann es nicht jeder in dem Geschäft kaufen, in dem er will, ohne daß verschiedene Geschäfte aufgelöst werden müssen. — Der Stadtmagistrat macht in der Sache der Warenförderung die Räuber bekannt: Die Geschäfte können, falls sie mit dem zur Verfahrung gestellten Quantum nicht auskommen, gegen Belieferung von Kartenschnitten weitere Ware nachfordern. Neue Karte wird eingelöst werden. Im ersten Intervall wird das Wohlsein erachtet, falls das gewohnte Geschäft in den ersten Tagen stark in Anspruch genommen wird, in den nächsten Tagen wieder vorzusehen. Die Eingabe des Gewerkschaftskartells hat somit den bisherigen ungewöhnlichen Aufgabenstrom eingetreten.

— Vergabe von Staatsarbeiten. Im Wege öffentlicher Verförderung werden die Maler- und Anstreicherarbeiten für den Neubau des Ministerialgebäudes in Oldenburg in 10. Bogen vergeben. Die Vertragsbedingungen liegen im Bürobureau Hindenburgstraße 42 aus, wo-

selbst auch die Leistungsergebnisse für jedes Lot gegen post- und beschleißfreie Einsendung von je 30 Pf. und die Bedingungen zu 50 Pf. zu besieben sind. Die Angebote sind von den Bewerbern unterstrichen vollzogen in verschleierten Umschlägen mit entsprechender Aufschrift bis zu dem Sonnabend den 7. April 1917, vormittags 11 Uhr, im Bürobureau stattfindenden Eröffnungstermin eingereicht.

— **Dauernd Untaugliche.** Alle im Verein des Bezirkskommandos 2 Oldenburg sich aufhaltenden, sedentären und ungedienten, darüber Dienstuntauglichen mehrjährigen Alters (Geburtsjahr 1869 bis einschl. 1888) haben sich zu einer Raduntersuchung zu stellen, selbst wenn sie den Pauschalen haben: „Nicht zu kontrollieren“. Angenommen sind jedoch alle dauernd dienstunfähig Wehrpflichtigen, die vor dem 8. September 1870 geboren sind. Alle früher erzielten Bescheide über Teilnahme an der Musterung werden hierdurch hinfällig. Außerdem haben sich sämtliche ausgebildete (gediente) und unausgebildete Landsturmpflichtigen, soweit sie aus Anlaß der Mobilisierung bei einer Musterung noch nicht untersucht sind, zu stellen. Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sowie für die Kriegsindustrie und Kriegswirtschaft zurückgestellte sind von der Nachmusterung bereit. Soweit besondere Vorladungen nicht ausgestellt werden, gilt die Bekanntmachung als Beschluß zur Gestellung in den nachbenannten Musterungsorten. Sämtliche Musterungsweisen sind zur Musterung mitzubringen. — Musterstellung wird nach den Kriegsgerken streng bestraft. Die Musterungen finden wie folgt statt: 1. in Oldenburg für den Stadtbezirk Oldenburg in Doods Gathof am 28. und 29. März, vormittags 8 Uhr, 2. in Oldenburg für den Amtsbezirk Oldenburg in Doods Gathof am 30. und 31. März, vormittags 8 Uhr.

— **Die abgetrennten Lebensmittelkartschnitte** verlieren mit dem 1. April ihre Gültigkeit. Bis dahin können die Karten noch gültig gemacht werden durch Abstempelung im Bureau Rathaus 2. Die Wohnorte machen sich nötig, weil mit den einzelnen Karten Schwierigkeiten getrieben wurde. Einzelne Personen sind immer in den beiden älteren Karten gelangt; entweder stammen diese Karten aus Geschäften, von welchen sie durch irgendwelche Umstände zu höben waren, oder es sind durch Fälschung angefertigte Karten. Das bisherige Warenverteilungssystem ist keinerlei Sicherheit gegen solchen Schwund und nur der Bußgeld führt es, wenn solcher Betrug entdeckt wird.

— Ein gräßlicher Unfall ereignete sich bei der Poststelle Oldendorf. Bei Schluss der Arbeit drängten die Frauen gegen den an kommenden Arbeitstag, der noch in Bewegung war. Ein junges Mädchen sprang auf das Litzzett eines Wagens, glich dabei aus und fiel unter die Räder des Zuges. Den bedauernswerten Mädchen wurden beide Beine abgezerrt. Das Mädchen kommt aus Sternburg und ist erst 16 Jahre alt.

— **Spieldaten des Großherzogl. Theaters.** Dienstag den 27. März: Zum ersten Mal: Michael Kramer. Drama in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch den 28. März: Michael Kramer. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag den 29. März: 6. Symphoniekonzert der Großherzogl. Hofkapelle. Anfang 7 Uhr. — Sonntag den 1. April (Freispiel haben keine Gültigkeit): Drama von W. v. Goethe. Der Tragödie erster Teil. Für die Stühle eingerichtet von Oberstieffelzeller Gustav Kirdner. Muß von Lassen. Anfang 6 Uhr.

— Aus dem Kriegerheimstättverein. Bisher haben drei Kriegerkinder: Gensbahn, Golzow und Schuberg, einen Jahresbeitrag von 100 Mark für den Kriegerheimstättverein geleistet. Eine Jahresbeiträge in derselben Höhe haben auch bereits eine größere Anzahl von Einzelindividualen gezeichnet. Es ist sehr erfreulich, daß die Sache der Kriegerheimstätten sich großes Interesse in unserem Lande findet. In der Gemeinde Voßtrup wurden durch den dortigen Geistlichen 375 Pf. für den Kriegerheimstättverein gesammelt. — Der Sieger in der Slagerstadt: Admiral Scheer, überwies dem Kriegerheimstättverein 100 Mark. — Der Landwirtschaftliche Verein Gade mit etwa 400 Mitgliedern beschloß einstimmig, bei der nächsten Mitgliederversammlung den Beitritt des Vereins

„Die Armee ist es nicht.“

„Was ist es denn?“

„Die Schwestern sind so schlecht zu ihr.“

Stand es sol. Asmussen schwieg traurig den Kopf. „Was steht denn der Mutter?“ Es lag still auf Dogmar bin.

„Sie hat es schon früher gehabt. Sie kann mitunter keine Lust tragen. Sie bekommt dann Brustkrebs oder so etwas. Ich weiß nicht, was es ist. Sie hat sich nie darüber gekümmert. Wenn es vorbei war, war es eben vorbei.“

„Wie es schlimmer geworden?“

„Die Krämpfe eigentlich nicht. Sie hat nur gezwungen einen Anfall gehabt. Sie kann aber nichts keine Lust tragen. Sie führt mit einem Male aus dem Schlaf heraus. Sie zieht Angst dabei, liegt sie.“

„Das ist zu begreifen, wen die Lust wegfleicht.“

„Es ist ihr so schrecklich, allein zu sein. Sie meint immer, daß ihr etwas zustoßen könnte.“

„Und was ist weiter?“

„Die Schwestern lassen sie allein.“ Dogmar blickte sich auf ihre Arbeit.

Asmussen nickte verständig; von der Seite war freilich nicht viel anderes zu erkennen.

„Wollte Mutter etwas von dir?“

„Sie will, doch ich auf einige Zeit zu Hause schließe.“

„Ja, das kann man aber doch verbieten.“

„Ich tue es nicht, ich tue es nicht, ich tue es nicht!“

Dogmar sprang auf und ging erregt durchs Zimmer.

Asmussen freute sich; er wollte sie lieber sozialem Leben als traurig.

„Eine fröhle Frau kann man aber nicht allein lassen!“

„Sie braucht nicht alles auf mich zu kommen. Ich habe genug getan. Ich will nicht mehr.“

„Du hast ja völlig richtig. Glaubst du aber, daß du auf deine Schwestern Einfluß machen willst?“

„Auf die?“

„Nun also, liebes Kind, dann kommen wir damit doch nicht weiter. Die Haderung deiner Mutter ist billig. Wenn andre sie nicht erfüllen wollen, müssen wir es eben tun.“

„Deine Mutter soll die Hilfe haben; darauf kommt alles an.“

„Ich gehöre hier ins Haus. Man soll mich endlich in Ruhe lassen.“

„Das tut du allerdings; aber ebenso riskant ist es, daß meine Mutter auch deine Mutter ist. Es kann sich ja nur eine kurze Woche handeln. Wenn es dann nicht anders ist, müssen wir auf andere Mittel fassen. Aber so lange sollte es jedoch verhindert werden.“

Dogmar gab keine Antwort.

„Wenn man älter wird, ist es nicht leicht, allein zu sein. Wenn man in Angst und Stress ist, ist es noch viel schwerer. Du mußt auf deine Pflicht als Kind und Tochter denken.“

„Wenn du meinst ...“ Dogmar stand abgewendet. Die Antwort kam leise und schamhaft.

„Ich meine es.“

Dogmar fuhr sich um, ging auf ihn zu und küßte ihn.

„Suche die Ruhe auf,“ lachte Asmussen, „ich will es auch tun.“

Sie gab ihm noch einmal die Hand und ging hinaus.

Asmussen ging eine Weile im Zimmer auf und ab.

Dann drehte er die Lammen aus und folgte ihr.

In der alten Michelasse war es dunkel. Den weinen Schmerz konnte man eben schwärmen sehen, sonst lag man die Hand vor Augen nicht. Es war eine rohrenlose Nacht.

Dogmar, die seit einigen Tagen zu Hause blieb, stand mit ihrer Mutter im oberen Giebelzimmer. Am Fenster knurrte ein hechtales Neuer. Das Zimmer war hell erleuchtet, das Fenster aber war unverdorbnig verhängt.

Dogmar überfrag, was sie geschaffen hatte. Es war alles wohnlich und sauber und mit einem festlichen Glanze.

Die Blumen auf dem Tisch waren an ihrem Aufzieden ausgestellt. An der einen Ecke stand buntes Exportblumen.

Die Blumen sollten sich im Zimmer offenbar vermehren,

Marie und die Schwarze Engelskugel waren jetzt unterdrückt.

„Selbstverständlich.“ Frau Engelbrecht wurde erstaunt.

Dogmar zog die Uhr.

Frau Engelbrecht bekam einen Anfall von Rührung und fuhr sie mit mütterlichem Stolz; dann ging sie.

Dogmar läuschte gespannt. Sie zog noch einmal die Uhr. Es war die Zeit. Ein stiller, heiterer Atem der Erwartung ging durch das Zimmer.

War das ein Anrufen des Schmetz? Ein Schloß wurde geöffnet. Ein Ku war sie an der Stubentür und hörte. Ihre Sinne waren bis zum äußersten gehoben. Es kam die Treppen herauf. Ihre Augen glanzten. Die Brust begann zu wogen.

Es war Axel ...

Die kleine Stadt war lebenslustig. Die Reihe der Freizeit nahm so bald kein Ende, wenn sie erst einmal angefangen hatte. Hinter dem großen Salle des Bürgervereins kam auch ein Ausläufer von kleinen privaten Gesellschaften. Man war nun einmal in die Uniolichkeit hineingekommen, wie man zu jagen pflegte, nur hatte man auch das Bedürfnis, eine Weile damit fortzufahren.

Carsten und Frau lebten viel für sich. Sie machten immer wieder die Erholungen, daß das Glück doch am ehesten in ihrer heimatlichen Stube zu finden war. In den ersten Jahren boten sie sich völlig zurückgesogen. Die Mittel waren allzu knapp gewesen. In den letzten Jahren aber waren sie doch aus sich herausgekommen. Carsten, die lustige Gesellschaften gar nicht konnte, hatte eine zu grohe Freude daran. Die Frau hatte überdies viele Mädchenvorlieben, die in den Städten verheiratet waren, zum Beispiel die Schwestern der Schwestern.

Carsten war auf dem Lande geboren; er war kleiner Enkel Sohn, die Kindheit war sehr arm gewesen. Eine Gier nach den Herrlichkeiten der Welt wurde er nie ganz los, eine Gier mit außerordentlichen Augen. Er kam von unten; das sprühte aus ihm heraus. Er liebte geistige Ausgaben. Legore. Man mußte Geld haben, viel Geld, wenn man zu den Herrlichkeiten vordringen wollte; das hatte Carsten gut begriffen.

(Gottl. folgt)

zum Kriegerheimstättverein mit einem Jahresbeiträge von 1 Mark für jedes Mitglied zu beantragen. — Der Schommerzentrat Oldenburg in Delmenhorst hat dem Kriegerheimstättverein 1000 Mark überwiesen.

**Leer.** Die Butterration wird vom 1. April ab wieder auf 90 Gramm pro Kopf festgesetzt. Anstatt Butter gilt auch anderes Speisefett.

**Empfindliche Kälte** herrschte hier in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend. Das Thermometer zeigte 7 Grad unter Null.

**Ein fruchtbare Mutterschwein** besitzt ein Landmann in der Nachbarstadt. Das Tier hat in drei Jahren nicht weniger als 84 lebende Ferkel geworfen.

### Aus aller Welt.

**Befreiungserlass.** Die Strafkammer Bremen verhandelte auf Antrag des Vereins gegen das Befreiungsunternehmen, sich Berlin, gegen den Freiherrn Alfred von Reichenbach, Direktor der Postdirektion Bremene u. Böhmen in Berlin. Der Angeklagte hatte versucht, einen Werkmeister der Hanomag-Automobilwerke in Bremen zu bestechen. Er ließ sich den Werkmeister durch einen Meister einer anderen Firma aufzählen, verprach ihm nach einem Bedingungsvertrag einen kleinen Betrag von den Lieferungen die Automobilfabrik und gab ihm sofort 300 Mark. Der Werkmeister meldete indes das Vorfall seiner Firma und ließte sich gleich das Geld ab. Das Urteil lautet gegen Direktor von Reichenbach auf 3000 Mark Geldstrafe.

**Der Störtebeker-Deputat in Verden durch den Krieg beteiligt.** Jahrhunderte überdauert hat ein Vermächtnis an den berühmten Seeräuber Störtebeker, wonach alljährlich am Montag nach Pessare an die städtischen Beamten in Verden Heringe und Brot unentgeltlich verteilt wurde. Jahrhundertlang lebt dieser gefährliche Störtebeker nun in wässriger Erinnerung in der Nachwelt, der einstmal auf der Nordsee sein gefürchtetes Handwerk trieb und hier bei Verden einen Schlupfwinkel hatte. Der Krieg mit seinem Bangel an Heringen und Brot hat der Sache des Vermächtnisses ein Ziel gelegt.

**Milde Strafe für ein Schauspiel von Stieftmutter.** In ganz unvernünftiger Weise hat die Ehefrau Hedermann aus Goslarne, eine ehemalige Lehrerin, ihre drei Stiefkinder behandelt. Eine Verhandlung gegen sie vor dem Strafkammergericht ergab unglaubliche Eingebrechen über die „Erziehung“ zugute, die die Angeklagte den ihr anvertrauten Kindern von 6 bis 14 Jahren angeblich ließ. Die kleinen Verbrechen der Kinder wurden mit schweren Strafandrohungen geahndet. Als Erziehungsmitte dienten Bleistifte, Knüppel, Brotmesser und Hundespitze. Das sechsjährige Stieftkind, ein kleines Mädchen, fand eines Tages im Hinterhof zum Nachbar gestört und floh, es vor der Mutter in Schutz zu nehmen. Das ganze Görverden war mit Streichen bedeckt; die Angeklagte habe es unbarmherzig mit der Hundespitze bearbeitet. Dann trug sie doch Kind vor den Toren der Centralabteilung unter der Drohung es ins Feuer zu werfen. In seiner Tochterkost riss das kleine Kind los. Die Angeklagte behauptete, sie habe dem Kind die Höllenstrafe für Bögen recht eindringlich vorführen wollen. Das Schöffengericht hat aber angenommen, daß es der Angeklagten ganz belohnen Genug bestreite, sich an der Angst des Kindes zu weiden. Das Gericht bezeichnete die Handlungsweise der Angeklagten als eine unerhörte Unzertierlichkeit, als schändliche Grausamkeit und Bosheit. Das Urteil lautete trotzdem nur auf 5 Monate Gefängnis. Die von den Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen.

**Die Lebensmittelrationen in Berlin.** In den laufenden Wochen werden drei Pfund Kartoffeln und drei Pfund Obsttassen zur Verteilung kommen. Besser gibt es ein Ei, 250 Gramm Fleisch, 50 Gramm Butter und 30 Gramm Margarine.

**Erzeugungsstat einer Verlassenen.** Eine erschütternde Tragödie hat sich in Niedersachsen abgespielt. Die unverheirathete Arbeiterin Emma Jüttner unterhielt seit mehreren Jahren schon ein Liebesverhältnis, dem zwei Kinder

der, Mädchen im Alter von zwei und vier Jahren, entzogen waren, und das noch Ansicht der Mutter demnächst zur Sorge führen sollte. Diese Hoffnung wurde jedoch jäh durch einen Ablagedienst zerstört, den das Mädchen für ihr Kind aus ihrem Brüderamt erhielt. Die ihrer Vergewaltigung beschloß die junge Mutter, gemeinsam mit ihren Kindern aus dem Leben zu scheiden. Sie fuhr mit den Kindern nach der Oberfläche und wortete von der Tiefseewärme aus ihre beiden Kinder, nachdem sie von ihnen sämtlichen Abschied genommen, in die Spree, sie lebte sprang dann in das Wasser nach. Einem Mechaniker, der um diese Zeit von der Arbeitsstelle kam und Augenzeuge des Vorfalls war, gelang es, in einem Boot die Mutter zu erreichen und sie nach vieler Mühe den Hafen zu entziehen. Die Kinder waren jedoch schon untergegangen. Ihre Leichen konnten bisher nicht geborgen werden.

**Ein beispielhafter Wohltäter.** Aus Kassel wird gemeldet: Ein hiesiger Bürger überreichte dem Bürgermeister die Summe von 50000 Mark als Geschenk für die Stadt unter der einzigen Bedingung, daß der Name des Spendens ungenannt bleibe.

**Der Hauptmann von Löwenid hat mir vorgeschnaubt!** jagte vor der kleinen Strafkammer der Schwier Johann „Ich wollte eine große Sache machen.“ Der Angeklagte stellte sich in eine alte Rollvorhoform und bezog sich mit Dirschhänger und Revolver bewaffnet zur höllischen Grenze, wo er die schwangenen Frauen abstieg und ihnen die Geburtsmittel abnahm. Als Geißel bot er seinen Sohn bei sich. Mit den beschlagenen Waren betrieben beide einen schwungvollen Handel, bis sie enttarnt und festgenommen wurden. Jetzt erlebt 2 Jahre, sein Sohn 3 Monate Gefängnis.

**Das Triebwerk der Wühle geraten.** Im Untermauerbein bei Dettingen geriet eine Mauerstein aus dem Anfang des Römerwerkes in das Triebwerk. Der bedauernswerten Frau wurde eine Hand vollständig ausgerissen, ein Arm dreimal gebrochen, und der Rostlos brach gewaltsam. Kurz nach ihrer Entfernung, in das Krankenhaus verbracht sia. **Geborben ist in Dresden im Alter von 83 Jahren der Reichsminister Schröps.** Der Verstorben war einer der ersten Mitglieder von Bebel und Liebknecht gegründeten jüdischen sozialdemokratischen Partei. Er vertrat mit Bebel, für den Wahlkreis Bautzen gewählt, diesen Zweig der deutschen Sozialdemokratie im Norddeutschen Reichstag und im konstituierenden Reichstag. Er ist in vielen Parlamenten nicht hervorgetreten und gehörte, als er am 3. März 1871 in den konstituierenden Reichstag gewählt wurde, nicht mehr der Partei an, wie Bebel in seinen Erinnerungen mitteilt.

**Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner

Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezüchter-Potsdam.** Der Berliner Zollanleger berichtet aus Brandenburg: Im Getreidezüchter- und der gestern vor der Graudener Strafkammer verhandelt wurde, wurde abends 10 Uhr das folgende Urteil verhängt: Der Eisenbahngeselle Polenz erhielt 2 Jahre Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe und Verlust eines Belegs, der gestern aus seiner Erinnerung mitteilt. **Weltprüfung der Getreidezü**